

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sipbachzell
am 06. Oktober 2022,
Tagungsort: Feuerwehrhaus Sipbachzell

Mitglieder:

1. BGM Stefan Weiringer
2. VizeBGM Christian Weingartmair
3. GV Johannes König-Felleitner
4. GR Johann Mayr
5. GR DI(FH) Markus Kammerhofer
6. GR Florian Lehner BSc.
7. GR Bernhard Keferböck
8. GR Ing. Werner Platzl
9. GV Josef Kastner

Anwesende

- | | | |
|------|-------------------------------------|-----|
| ÖVP | | |
| ÖVP | 10. GR Friedrich Schliessleder, MBA | FPÖ |
| ÖVP | 11. GR Mag.iur. Marlene Kastner | FPÖ |
| ÖVP | 12. GR Hans Jürgen Heiss | FPÖ |
| ÖVP* | 13. GV Ing. Johannes Söllinger | SPÖ |
| ÖVP | 14. GR Andreas Humer | SPÖ |
| ÖVP | 15. GR Tanja Söllinger | SPÖ |
| FPÖ | | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 16. EGR Mathilde Grillmair, ÖVP | für GR Ing. Mag. Robert Kandler, ÖVP |
| 17. EGR Christian Hartl, ÖVP | für GR Doris Langeder, ÖVP |
| 18. EGR Gerald Leblhuber, ÖVP | für GR Mag. Sonja Viereckl, ÖVP |
| 19. EGR Manfred Derflinger, SPÖ | für GR Stefan Sams, SPÖ |

entschuldigt:

GR Doris Langeder, ÖVP
GR Ing. Mag. Robert Kandler, ÖVP
GR Mag. Sonja Viereckl, ÖVP
GR Stefan Sams, SPÖ
EGR Johannes Peneder, SPÖ

unentschuldigt:

-x-

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Mag. Philipp Rammerstorfer, LL.B.

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990):

VB Verena Riedler

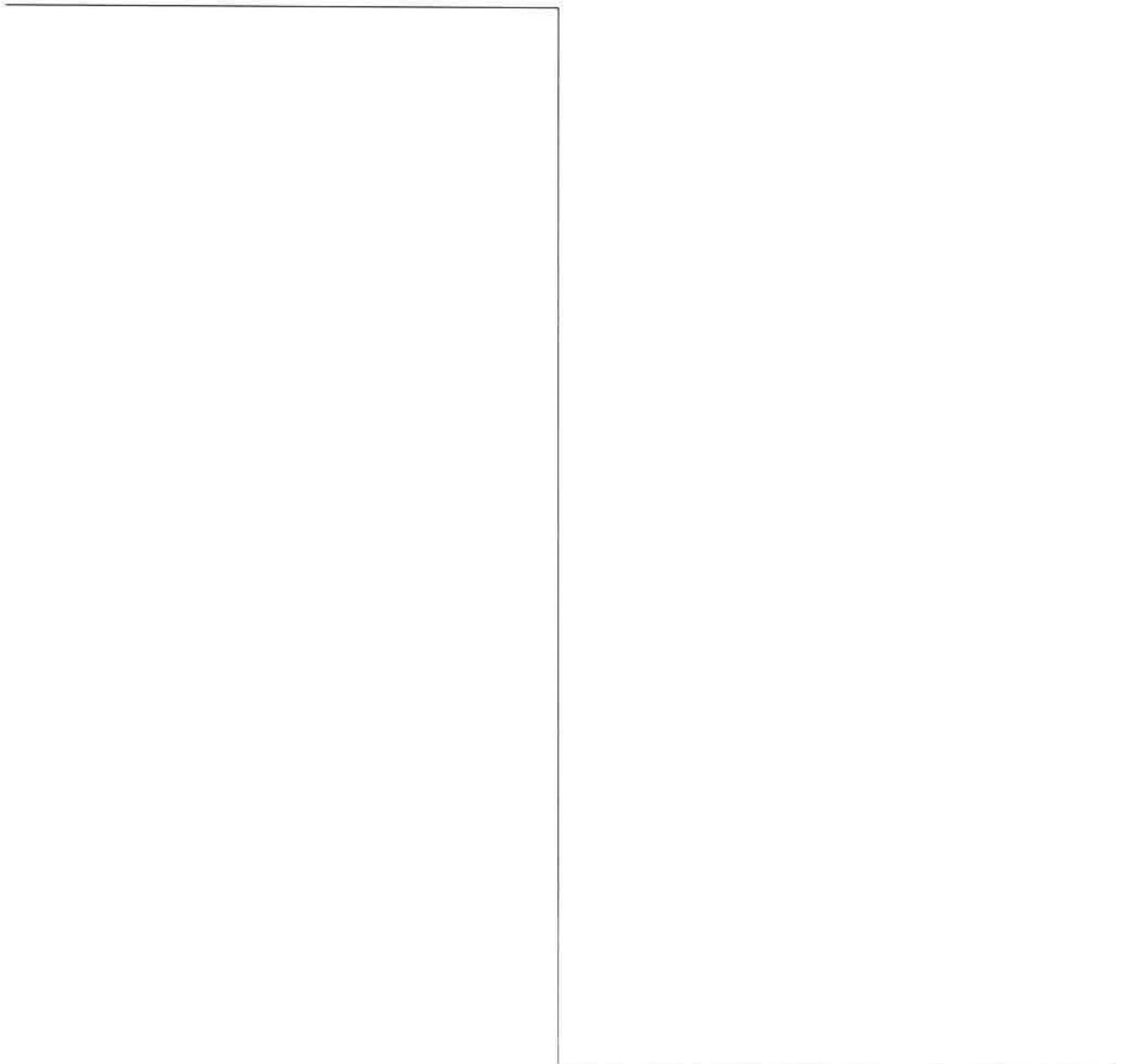
Sonstige fachkundige Personen:

FI Norbert Ebenhofer (insb für TOP 2-5)

*GR DI(FH) Markus Kammerhofer, ÖVP, trifft um 19:30 Uhr, während des Amtsvortrages TOP 2, ein.

Der BGM Stefan Weiringer als Vorsitzender eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 3 Oö GemO 1990) nicht enthalten ist und die Verständigung hiezu nachweisbar am 27.09.2022 an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.09.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.08.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Angelobung
Das Ersatzgemeinderatsmitglied Manfred Derflinger (SPÖ) legt in die Hand des BGM Stefan Weiringer mit den Worten „ICH GELOBE“ das Gelöbnis gemäß § 20 Abs 4 Oö GemO 1990 ab.



Anfrage der SPÖ-Fraktion vom 09.09.2022

BGM Stefan Weiringer berichtet, dass die SPÖ-Fraktion folgende Anfrage gestellt hat:

GV Ing. Johannes Söllinger
Fraktionsobmann SPÖ-Sipbachzell

Sipbachzell am 09.09.2022

Betrifft: Anfrage

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Stefan Weiringer

Gemäß §63a Abs.1 OÖ. GemO richte ich an Sie die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs mit dem höflichen Ersuchen, diese gemäß §63a OÖ. GemO zu beantworten.

ANRAGE

Bezugnehmend auf die Energiekrise bitte ich Auskunft zu folgenden Fragen:

Wurde der bestehende Stromliefervertrag seitens der Energie AG OÖ. gekündigt und wenn ja, wann?

Wann endet der bestehende Stromliefervertrag der am 30.07.2020 im Gemeinderat beschlossen wurde?

Wird eine Ausschreibung für einen neuen Stromliefervertrag erstellt oder wurde bereits eine durchgeführt?

Wie hoch war 2021 der Gesamtverbrauch an kWh für die Gemeinde Sipbachzell?

Wer ist der Energieversorger der Gemeinde Sipbachzell ab 1. Oktober 2022?

Welchen Arbeitspreis und welchen Grundpreis je Zählpunkt zahlt die Gemeinde ab 1. Oktober 2022?


.....
Unterschrift
GV Ing. Johannes Söllinger

BGM Stefan Weiringer beantwortet die SPÖ-Anfrage vom 09.09.2022 wie folgt:

1. *Wurde der bestehende Stromliefervertrag seitens der Energie AG OÖ. gekündigt und wenn ja, wann?*

Siehe TOP 14.

2. *Wann endet der bestehende Stromliefervertrag der am 30.07.2020 im Gemeinderat beschlossen wurde?*

Siehe TOP 14.

3. *Wird eine Ausschreibung für einen neuen Stromliefervertrag erstellt oder wurde bereits eine durchgeführt?*

Siehe Top 14.

4. *Wie hoch war 2021 der Gesamtverbrauch an kWh für die Gemeinde Sipbachzell?*

Diese Frage kann mangels vorliegender Jahresabrechnungen und mangels Abrufbarkeit von Stromverbrauchswerten derzeit nicht beantwortet werden. Eine auf 10.000er gerundete Schätzung vom 05.10.2022 ergibt einen Gesamtstromverbrauch für das Jahr 2021 von 600.000,00 kWh.

5. *Wer ist der Energieversorger der Gemeinde Sipbachzell ab 1. Oktober 2022?*

Siehe TOP 14.

6. *Welchen Arbeitspreis und welchen Grundpreis je Zählpunkt zahlt die Gemeinde ab 1. Oktober 2022?*

Siehe TOP 14.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Information des Bürgermeisters.
2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.
3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 30.08.2022
4. Bericht(e) des Bürgermeisters.
5. Bericht(e) des Gemeindevorstands.
6. Amtsgebäudesanierung BA 3-4.
7. Zubau Gemeindearzt.
8. Wasseraufbereitungsanlage WVA BA 14.
9. Erneuerungen und Erweiterungen WVA BA 15.
10. Notstromaggregate für WVA Kirchenholz und ABA Kläranlage.
11. Grundstückankauf, Teilfläche des Grundstücks Nr. 143/2, KG 51214 Leombach.
12. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.21, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.14 (Hundeabrichteplatz – Teilfläche des Grundstücks Nr. 1870/1, KG 51231 Schnarrendorf) – Grundsatzbeschluss.
13. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.22, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.15 (Erweiterung Gewerbepark Nord – Grundstück Nr. 355/2, KG 51231 Schnarrendorf) – Grundsatzbeschluss.
14. Stromliefervertrag.
15. Allfälliges.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

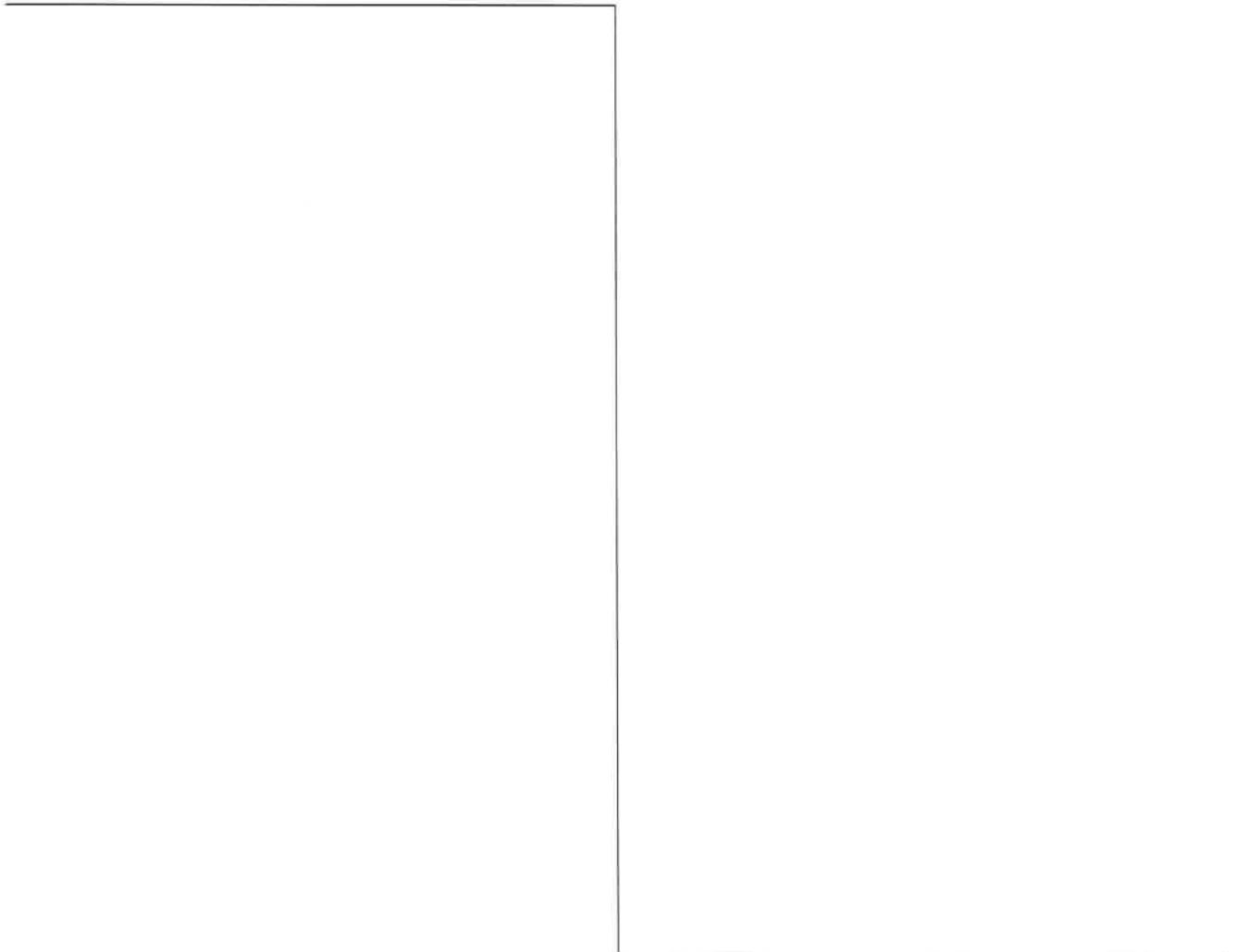
TOP 1: Informationen des Bürgermeisters

a) Suche nach Grundversorgungsquartieren

Der Bürgermeister ersucht iSd Mails der Bezirkshauptfrau Wels-Land vom 16.09.2022 um Einmeldung von Grundversorgungsquartieren für Asylsuchende.

b) Blackout-Vortrag

Der Bürgermeister informiert über die Blackout-Informationsveranstaltung vom OÖ Zivilschutzverband und der Gemeinde Sipbachzell am Dienstag, 29.11.2022, um 19:00 Uhr, im Gasthaus zum Zirbenschlössl und lädt dazu ein.



TOP 2: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.

Der BGM Stefan Weiringer ersucht FI Norbert Ebenhofer (Buchhalter) um Berichterstattung:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 sowie der Entwurf des MEFP 2023-2026 sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Verwaltungsvorschriften, der Entwicklung der letzten Jahre, unter Bedachtnahme auf die Ausführungen im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2022 der Oö. Landesregierung vom 15.11.2021, IKD-2021-389288/12-Pra bzw. dem Erlass der Oö. Landesregierung vom 05.05.2022 IKD-2021-437885/38-Pr, sowie den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, und der Dienstpostenplanänderung per 01.10.2022 erstellt worden.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 (NTVA 2022) ist in der Zeit vom 13.09.2022 bis 22.09.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde www.sipbachzell.at abrufbar. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Entwurf eingebracht.

Für den Ausgleich des Nachtragsvoranschlagsentwurfs 2022 werden keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 1 gewährt, da der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs 4b Oö. Gemeindeordnung 1990 (wurde mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020, LGBl. 96/2020 geändert), auch als erreicht gilt, wenn durch die Inanspruchnahme des Kassenkredits die Liquidität der Gemeinde gegeben ist.

Der NTVA für das Finanzjahr 2022 sowie der MEFP 2023-2026 wird anhand des Vorberichts (Beilage 1) vorgetragen.

Wortmeldungen:

GV Johannes Söllinger bedauert die Verschiebung der Kindergartenerweiterung und wünscht sich eine Sonderfinanzierung des Landes Oö zum Abbau der Fremdmittel, die durch die aktuellen Krisen entstanden sind.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass aufgrund der aktuellen Krisen die Kindergartenerweiterung verschoben worden ist und mit der zuständigen Landesrätin die Finanzierung dieser Erweiterung in den nächsten Jahren bereits vorbesprochen worden ist.

GV Josef Kastner weist auf einige Zahlen des NTVA 2022 und des MEFP 2023-2026 genauer hin und mahnt zur Vorsicht bei hohem Schuldendienst und Schuldenstand.

a) Genehmigung des neuen Dienstpostenplans

Über den Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sowie im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2022 (NTVA 2022) den geänderten Dienstpostenplan mit Geltung ab 01.10.2022 (siehe Vorbericht zum NTVA 2022).

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) NTVA 2022 und MEFP 2023-2026

Über den Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Abgang von € 197.800,00 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 3: Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 30.08.2022

BGM Stefan Weiringer ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Hans-Jürgen Heiss führt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 30.08.2022 eine angesagte Prüfung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Belegprüfung.
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses.
3. Allfälliges

Der verfasste Prüfbericht samt Antrag wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vorgelesen (Beilage 17).

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--

TOP 4: Bericht(e) des Bürgermeisters.

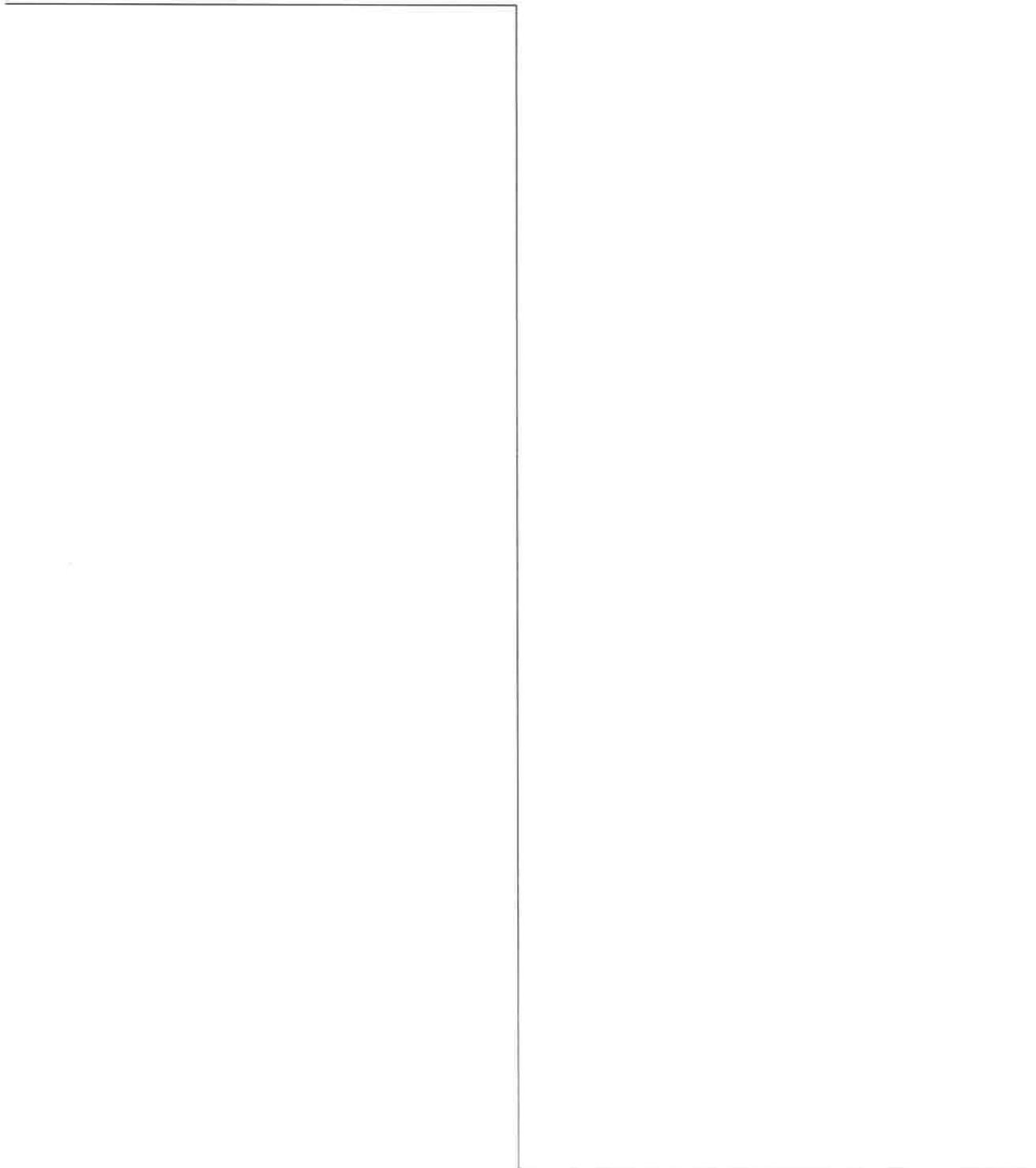
BGM Stefan Weiringer trägt vor:

Der Bürgermeister hat iZm der **Amtsgebäudesanierung** die Störungsbehebung eines Stromausfalls im EG Gang durch das Unternehmen Csamay Elektrotechnik, Kieferstraße 7, 4621 Sipbachzell, zum Preis iHv € 64,60 (netto) am 22.06.2022 beauftragt, damit der Baustellen- und Amtsbetrieb ordnungsgemäß fortgesetzt werden konnte.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht und Auftrag des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 5: Bericht(e) des Gemeindevorstands.

a) Bericht des Gemeindevorstands (GV-5/2022, TOP 4)

BGM Stefan Weiringer führt aus: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sipbachzell hat in seiner Sitzung vom 02.08.2022, GV-5/2022, TOP 4, eine Änderung und Ergänzung zum Projekt **Amtsgebäudesanierung** BA 3 einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

„Es wird iZm mit der Amtsgebäudesanierung und dem Unternehmen Jos. Ertl GmbH das Nachtragsangebot 01 vom 03.05.2022 (€ 16.646,32 brutto) und betreffend die 1. Teilrechnung (eingegangen am 07.07.2022), die Mehrkosten der Materialpreissteigerung (laut Angebot vom 03.05.2022), die Einigung bzgl. Stahlmengenüberschreitung und Brandschutzbeschichtung beschlossen. Der Auszahlungsbeitrag der 1. TR lautet daher auf € 70.480,10 (brutto) und soll spätestens am 04.08.2022 zur Zahlung angewiesen werden.“

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht und der Beschluss des Gemeindevorstands werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Bericht des Gemeindevorstands (GV-6/2022, TOP 5)

BGM Stefan Weiringer führt aus: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sipbachzell hat in seiner Sitzung vom 25.08.2022, GV-6/2022, TOP 5, Änderung und Ergänzung zum Projekt **Amtsgebäudesanierung** BA 3 einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

„Die Baumeisterarbeiten (inkl. Außenanlagen) werden entsprechend der Nachtragsangebote ZA 04-05 iSd Beilage 1 an die Aichinger Hoch-, Tief- u. Holzbau GmbH u. Co Nfg KG, Römerweg 10, 4844 Regau, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 27.357,04 (exkl. USt) vergeben.“

„Die Elektroinstallationen werden entsprechend des Nachtragsangebotes 6 iSd Beilage 1 an die Elektro-Kremsmair GmbH, Hauptstraße 11, 4550 Kremsmünster, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 34.144,85 (exkl. USt) vergeben.“

„Der Sonnenschutz (Zip-TEX) vor der Arztordination und die diesbezüglichen Arbeiten werden iSd Angebots vom 05.08.2022 an die Palisa Bauelemente GmbH (Beilage 2) zur Auftragssumme von € 3.313,57 (exkl. USt) vergeben.“

„Es sind die notwendigen Maßnahmen und Beauftragungen zu einer ordnungsgemäßen Sanierung und Wiederaufnahme des angemessenen Arztordinationsbetriebes zu treffen. Auf die rechtzeitige Einbindung von Sachverständigen und Versicherungen ist zu achten.“

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht und die Beschlüsse des Gemeindevorstands werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

c) Bericht des Gemeindevorstands (GV-5/2022, TOP 5)

BGM Stefan Weiringer führt aus: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sipbachzell hat in seiner Sitzung vom 25.08.2022, GV-5/2022, TOP 5, eine Änderung und Ergänzung zum Projekt **Straßenbauprogramm 2021-2023** einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

„Der Gemeindevorstand genehmigt nachträglich die Sanierung der Zeilstraße ohne Verkürzung.

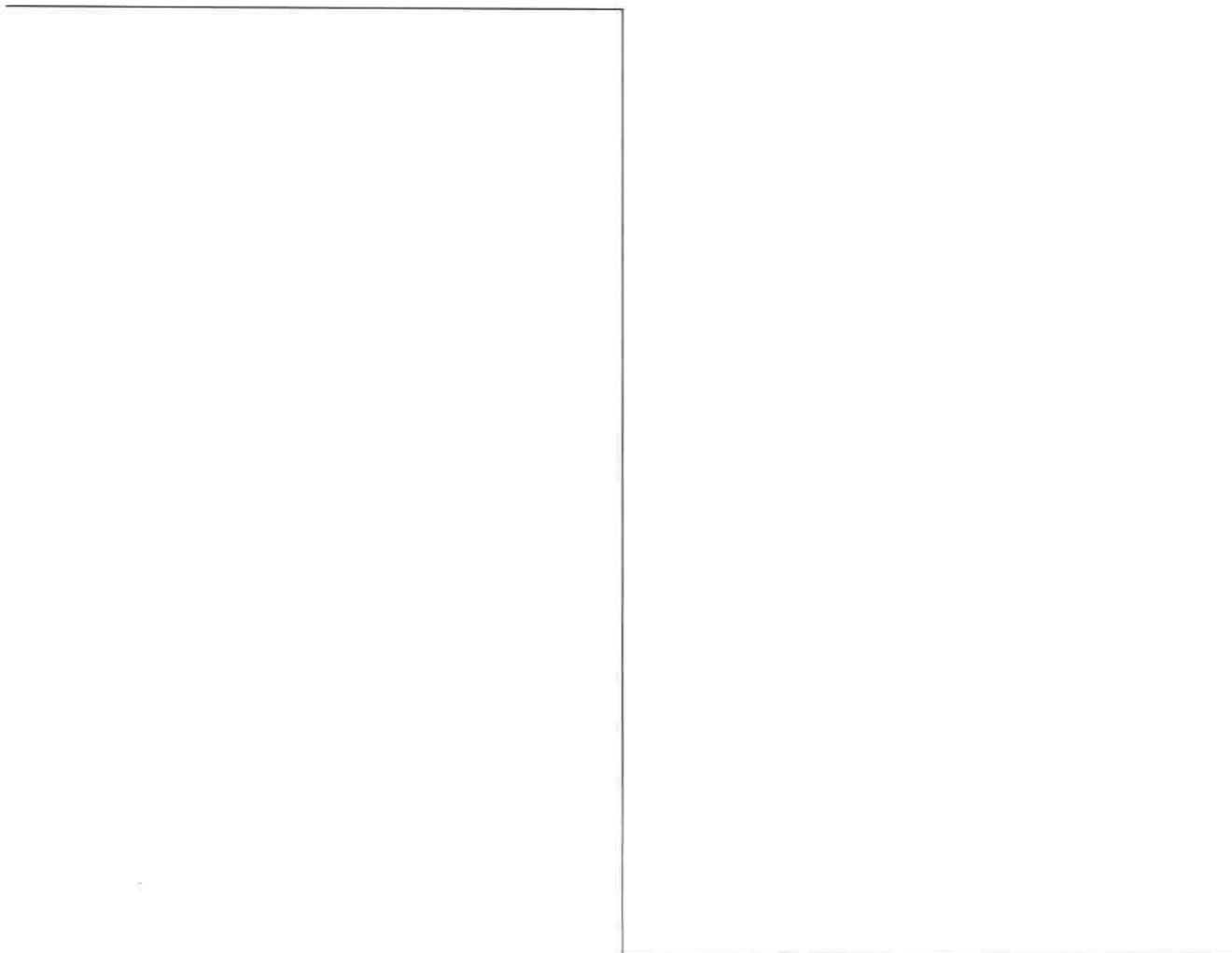
Der Gemeindevorstand genehmigt nachträglich die Kosten des Unternehmens F. Lang & K. Menhofer Bauges.mbh und Co KG, Salzburger Straße 323, 4030 Linz, für die Straßensanierung der Zeilstraße/Schachermairdorf und der Schachnerstraße iHv € 194.518,86 (brutto), inkl der darin enthaltenen, rechtzeitig und ordnungsgemäß nachgewiesenen Mehrkosten iHv 17,53%.

Der Gemeindevorstand genehmigt nachträglich die Kosten des Unternehmens Bäck Baggerungen GmbH, Gerhagen 8, 4772 Lambrecht, Bankettherstellung im Zuge der Straßensanierung der Zeilstraße/Schachermairdorf und der Schachnerstraße iHv insgesamt € 12.770,70 (brutto).“

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht und die Beschlüsse des Gemeindevorstands werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 6: Amtsgebäudesanierung BA 3-4.

a) Genehmigung des Finanzierungsplans für Amtsgebäudesanierung BA 3-4

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.08.2022, GR-3/2022, TOP 6, die Amtsgebäudesanierung BA 3-4 – wie im 4. Kostenerhöhungsantrag vom 30.06.2022 und deren Ergänzung vom 18.07.2022 beantragt – mit einer PV-Anlage und einer Notstromversorgung grundsätzlich genehmigt und den neuen förderbaren Kostenrahmen iHv € 3.890.000,00 (brutto) des Landes Oö für die Amtsgebäudesanierung BA 3-4 (Schreiben vom 01.08.2022, IKD-2015-274822/62-Wob) akzeptiert. Die Gesamtkosten für die Gemeinde mit PV-Anlage liegen für die Amtsgebäudesanierung (BA 3-4) bei € 3.922.000,00 (brutto) bzw für die Amtsgebäudesanierung (BA 1-4) bei € 4.642.808,00 (brutto).

Die Gesamtkosten für die Bauabschnitte BA 1-4 belaufen sich gemäß dem zu genehmigenden und folgenden Finanzierungsplan vom 09.08.2022, IKD-2015-274822/66-Kep (Beilage 2), auf € 4.610.808,00 (brutto), dessen Basis der förderbare Kostenrahmen iHv € 3.890.000,00 (brutto) für die Amtsgebäudesanierung BA 3-4 darstellt. Darin sind die kalkulierten Kosten für eine PV-Anlage iHv ca € 32.000,00 mangels Förderung mit BZ-Mitteln nicht enthalten und sind damit zur Gänze von der Gemeinde zu finanzieren.

Die gesamten BZ-Mittel sind zu je € 532.300,00 in den Jahren 2022 bis 2026 aufgeteilt. Die Ausfinanzierungskredite iHv € 825.000,00 ab 2022 wurden im oben angeführten Finanzierungsplan gleich mitgenehmigt.

Ein Ausfinanzierungskredit iHv € 380.000,00 und ein Zwischenfinanzierungskredit iHv € 1.000.000,00 sind bereits bewilligt und vergeben. Ein zusätzlicher Ausfinanzierungskredit iHv € 445.000,00 ab 2022 und der zusätzliche Zwischenfinanzierungskredit iHv € 1.600.000,00 von 2023-2026 mussten ausgeschrieben und müssen aufgenommen werden. Die Zwischenfinanzierungskredite dürfen die Höhe der BZ-Mittel, also € 2.661.500,00 nicht überschreiten.

Die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Eigenmittel iHv € 521.000,00 erfolgt damit zu € 345.000,00 über Kredit und zu € 176.200,00 zum einen Teil aus Ansparungsmittel für Projekte und zum anderen Teil aus den Sonder-BZ 2022 iHv € 70.400,00. Die Sonder-BZ wurden der Gemeinde mit den Schreiben der Landesrätin Langer-Weninger vom 18.07.2022 und der IKD vom 27.07.2022, IKD-2022-595026/6-Kv, als Ersatz für die Aussetzung des Härteausgleichfonds in den Jahren 2021 und 2022 sowie zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderats. Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw nicht erreichen werden, wird von Seiten des Landes empfohlen, diese Mittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungskredite zu verwenden. Da die Gemeinde im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU aufgrund der Covid-19-Krise in den Jahren 2021 und 2022 keine Ansparmittel für Projekte und keine Mittel aus dem Härteausgleichfonds erhalten hat bzw erhält, kann nur aufgrund der vorhandenen Ansparmittel für die Projekte der finanzielle Bedarf an Eigenmittel nicht gedeckt werden.

Es wird dem Gemeinderat daher empfohlen, diese Sonder-BZ-Mittel zur Eigenmittelleistung bei der Amtsgebäudesanierung BA 3-4 zu verwenden.

Da die Errichtung der PV-Anlage – abgesehen von etwaigen Förderungen – im Rahmen einer Eigenfinanzierung zu erfolgen hat, müssen die noch zu finanzierenden Eigenmittel budgetär betrachtet iHv € 45.300,00 (Rücklagenstand vom 31.12.2021 iHv €116.000,00 und nicht RA 2021 iHv € 131.082,00) aus den Härteausgleichfondsmittel des Jahres für die Ansparung von Projekten (Härteausgleichfondsmittel 2) abgedeckt und – falls notwendig – bis dahin zwischenfinanziert werden. Der oben angeführte Finanzierungsplan konnte gemäß § 79 Oö Gemeindeordnung nur nach Beschluss eines entsprechenden Nachtragsvoranschlags beschlossen werden, weil die Kreditüberschreitungen insgesamt die 10% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag für das Geschäftsjahr 2022 übersteigen.

Wortmeldungen:

GV Friedrich Schliessler bemängelt die PV-Anlage als viel zu klein dimensioniert und die fehlende Eingangsüberdachung beim Arzt. Weiters hält er es nicht für zielführend, im 2. Stock eine 60 m²-Wohnung unsaniert zu lassen.

BGM Stefan Weiringer verweist auf seine Antwort in GR -3/2022 vom 11.08.2022, TOP 6.

Nach einer längeren Wechselrede wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt den vom Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung freigegebenen Finanzierungsplan zur Sanierung des Amtsgebäudes (IKD-2015-274822/66-Kep vom 09.08.2022) sowie die Durchführung beziehungsweise Beauftragung der dafür noch notwendigen Arbeiten (inklusive Unterfertigung durch den Bürgermeister).

Die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel der Gemeinde für die Amtsgebäudesanierung BA 3-4 soll über die Ansparmittel der Projekte, den Sonder-BZ iHv € 70.400,00 sowie einem zusätzlichen Ausfinanzierungskredit iHv € 445.000,00 ab 2022 erfolgen.

Die Zwischenfinanzierung der BZ-Mittel soll durch einen zusätzlichen Zwischenfinanzierungskredit iHv € 1.600.000,00 von 2023-2026 gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GR Friedrich Schliessler)

GR Ing. Werner Platzl hat vor der Abstimmung den Raum verlassen und war bei der Abstimmung nicht anwesend.

b) Finanzierungsausschreibung Amtsgebäudesanierung BA 3-4

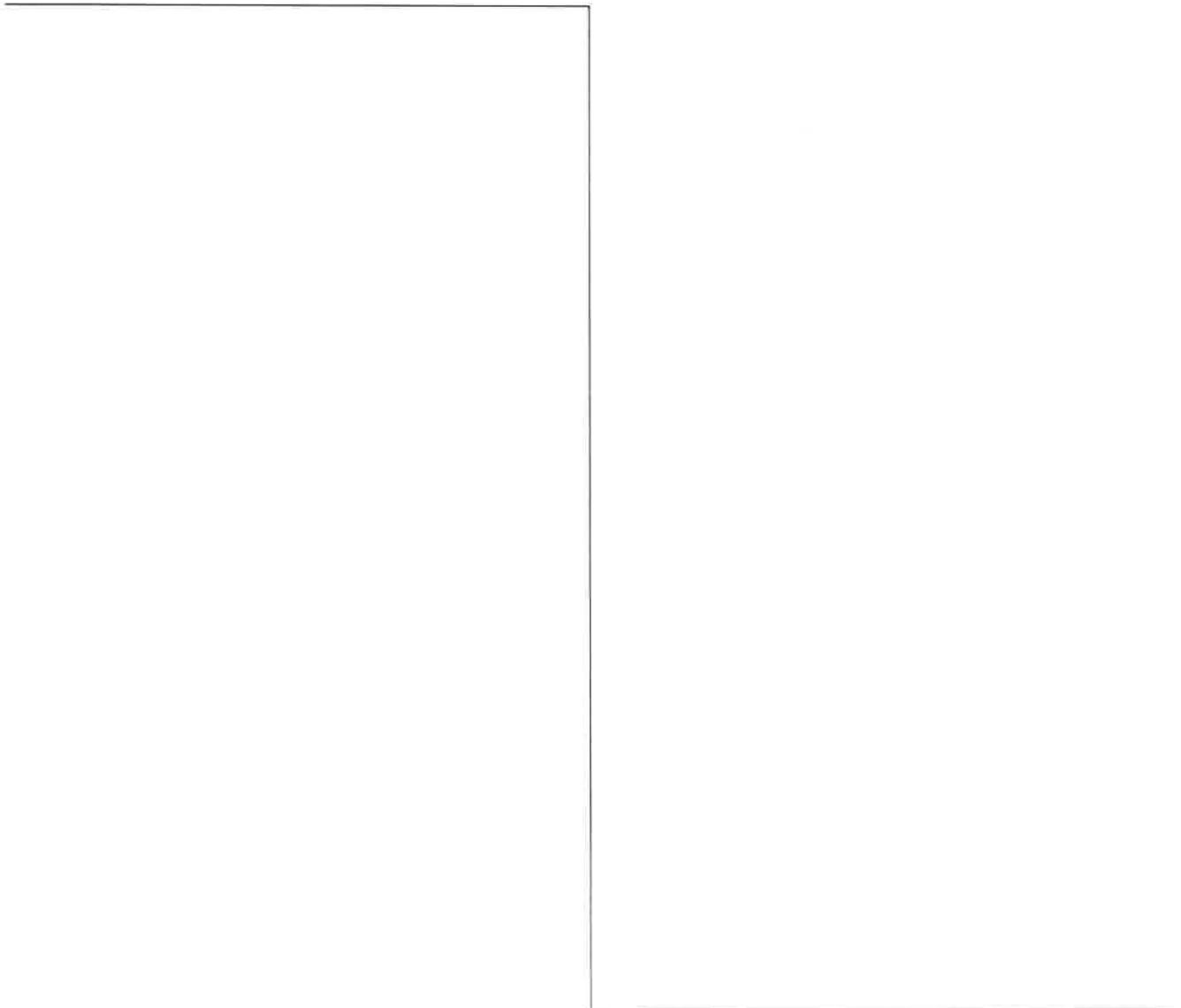
Angesichts des Finanzierungsvolumens und aufgrund der aktuellen Lage ist es für die Gemeinde sinnvoll und risikominimierend die Finanzierungsausschreibungen für die Darlehen der zusätzlichen Zwischenfinanzierung iHv € 1.600.000,00 (Laufzeit bis Ende 2026, erstmalige Tilgung 2024) und der zusätzlichen Ausfinanzierung iHv € 445.000,00 (Laufzeit 15 Jahre, erstmalige Tilgung 2024), die Angebots- und Darlehensvertragsprüfung durch die Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG (Kommunal-Consult) iSd Angebots vom 10.08.2022 durchführen zu lassen.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG (Kommunal-Consult) iSd Angebots vom 10.08.2022 zum Preis iHv € 5.000,00 (netto) mit der Finanzierungsausschreibung, Angebots- und Darlehensvertragsprüfung für das Projekt „Amtsgebäudesanierung BA 3-4“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

GR Ing. Werner Platzl hat vor der Abstimmung den Raum verlassen und war bei der Abstimmung nicht anwesend.



c) Finanzierungsaufnahmen Amtsgebäudesanierung BA 3-4

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung:

AL Philipp Rammerstorfer führt aus:

Aufgrund der Ausschreibungen Darlehen der zusätzlichen Zwischenfinanzierung iHv € 1.600.000,00 (Laufzeit bis Ende 2026, erstmalige Tilgung 2024) und der zusätzlichen Ausfinanzierung iHv € 445.000,00 (Laufzeit 15 Jahre, erstmalige Tilgung 2024) Darlehensfinanzierung iHv € 550.000,00 (Laufzeit 25 Jahre) durch die Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG (Kommunal-Consult) für die Gemeinde Sipbachzell hat die Kommunal-Consult die Angebotssituation geprüft und die Vergabeempfehlungen (Beilage 3) an die Gemeinde gerichtet.

Aufgrund der aktuellen Lage und der zukünftigen Flexibilität erscheint die Wahl einer variablen Verzinsung sinnvoll.

Nach einer längeren Wechselrede wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

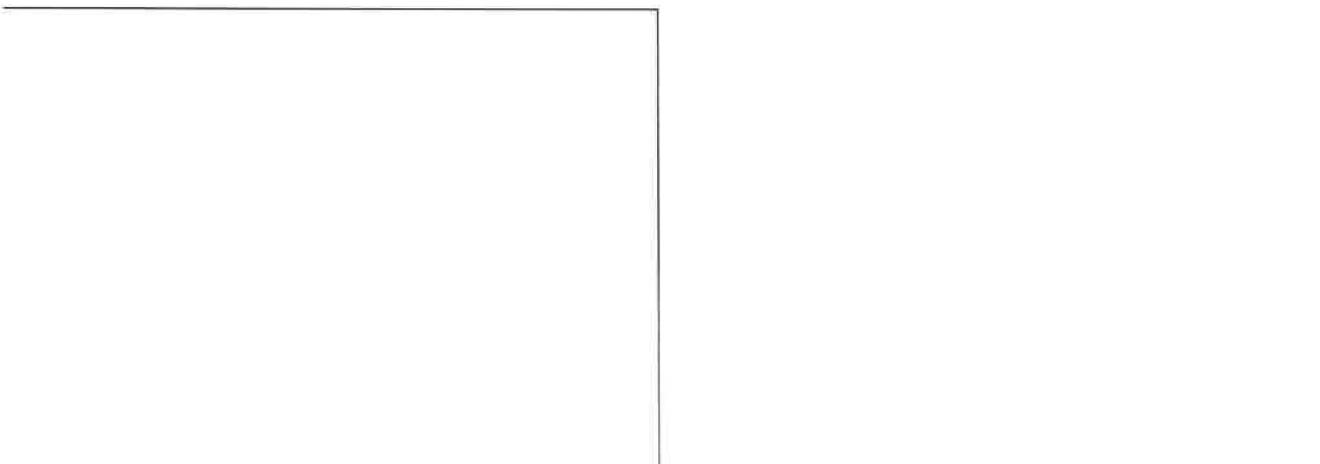
a) Der Bankkredit für Zwischenfinanzierung der Amtsgebäudesanierung BA 3-4 in der Höhe von € 1.600.000,- (Laufzeit bis Ende 2026, erstmalige Tilgung) soll beim Bankinstitut Sparkasse Oberösterreich laut deren Angebot (Angebotsöffnung 02.09.2022, Vergabevorschlag vom 06.09.2022 – Beilage 3) zu den Konditionen, variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl 0,087 % Aufschlag aufgenommen werden und der entsprechende Kreditvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Nach einer längeren Wechselrede wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

b) Der Bankkredit für Ausfinanzierung der Amtsgebäudesanierung BA 3-4 in der Höhe von € 445.000,- (Laufzeit 15 Jahre, erstmalige Tilgung 2024) soll beim Bankinstitut Hypo Oberösterreich laut deren Angebot (Angebotsöffnung 02.09.2022, Vergabevorschlag vom 06.09.2022 – Beilage 3) zu den Konditionen, variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl 0,39 % Aufschlag aufgenommen werden und der entsprechende Kreditvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme – Stimmenthaltung (GR Friedrich Schliessler)



d) Auftragsvergaben Planung und Bau Amtsgebäudesanierung BA 3-4

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung und dieser führt aus:

Bei den vorhandenen Auftragnehmern bzgl der Amtsgebäudesanierung sollen die zusätzlichen Leistungen iSd § 365 Abs 3 Z 5 BVergG 2018 an die ursprünglichen Auftragnehmer vergeben werden, weil die zusätzlichen Leistungen erforderlich geworden sind und nicht in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren und ein Wechsel des Auftragnehmers aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den Auftraggeber verbunden wäre.

Die mia2 Architektur ZT GmbH hat diesbezüglich folgende Unterlagen (Beilagen 4-7) zur Beschlussfassung übermittelt:

- Ergänzung zum Auftrag Generalplanerleistungen vom 22.08.2022 iHv insgesamt neu € 380.762,63 (netto) – Beilage 4
- Nachtrag zum Auftrag für Generalplanerleistungen für die Förderabwicklungen (KPC, PV-Anlage, Ladeinfrastruktur) vom 22.08.2022 iHv insgesamt neu € 7.236,00 (netto) – Beilage 5
- Mehrleistungsforderung für zusätzliche Planungsleistungen für Änderungen oder Ergänzungen der Amtsgebäudesanierung (BA 3) vom 10.01.2022 iHv € 18.867,47 (netto) – Beilage 6
- Mehrleistungsforderung für zusätzliche Planungsleistungen für Änderungen oder Ergänzungen der Amtsgebäudesanierung (BA 3-4) vom 15.09.2022 iHv € 4.215,62 – Beilage 7

Zusätzlich hat die mia2 Architektur ZT GmbH einen Vergabevorschlag vom 04.08.2022 mit mehreren Gewerken und das ZA03 des Baumeisters mit der Preiserhöhung aufgrund von Materialpreissteigerungen übermittelt (Beilage 8 und Beilage 9). Davon wurden bereits die Aufträge, die ausschließlich die Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitt 3) betrafen vergeben. Der Rest kann iSd § 79 Oö Gemeindeordnung erst jetzt nach Beschlussfassung des entsprechenden Nachtragsvoranschlags 2022 (siehe TOP 2) beschlossen werden.

Nach einer kürzeren Wechselrede wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

- **Die mia2 Architektur ZT GmbH, Lederergasse 24, 4020 Linz, werden entsprechend der Ergänzung zum Auftrag Generalplanerleistungen vom 22.08.2022 iHv € 380.762,63 (netto) iSd Beilage 4 und dem Nachtrag zum Auftrag für Generalplanerleistungen für die Förderabwicklungen vom 22.08.2022 iHv € 7.236,00 (netto) iSd Beilage 5 beauftragt. Die Mehrleistungsforderungen für zusätzliche Planungsleistungen für Änderungen oder Ergänzungen der Amtsgebäudesanierung (BA 3) iHv € 18.867,47 (netto) iSd Beilage 6 und die für Mehrleistungsforderungen für zusätzliche Planungsleistungen für Änderungen oder Ergänzungen der Amtsgebäudesanierung (BA 3-4) vom 15.09.2022 iHv € 4.215,62 (netto) iSd Beilage 7 werden genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

- **Die Baumeisterarbeiten (inkl Außenanlagen) werden entsprechend der Nachtragsangebote ZA03 iSd Beilage 9 und ZA 06 iSd Beilage 8 an die Aichinger Hoch-, Tief- u. Holzbau GmbH u. Co Nfg KG, Römerweg 10, 4844 Regau, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 119.792,09 (exkl USt) [inkl ZA03] vergeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

- **Die HKLS-Installationen werden entsprechend des Nachtragsangebots 2022756 iSd Beilage 8 an die Horst Müller Installationen GesmbH, Pochendorf 80, 4550 Kremsmünster, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 38.069,04 (exkl USt) vergeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

- **Die Elektroinstallationen werden entsprechend der Nachtragsangebote 1-5 iSd Beilage 8 an die Elektro-Kremsmair GmbH, Hauptstraße 11, 4550 Kremsmünster, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 115.938,11 (exkl USt) vergeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

e) Beschlussrechtsübertragungsverordnung.

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung und dieser berichtet anhand der Beschlussrechtsübertragungsverordnung iSd Beilage 10.

Wortmeldungen:

GV Johannes Söllinger teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion nicht zustimmen wird, weil sie nach ihrem Demokratieverständnis lieber alle Beschlüsse im Gemeinderat entscheiden möchten.

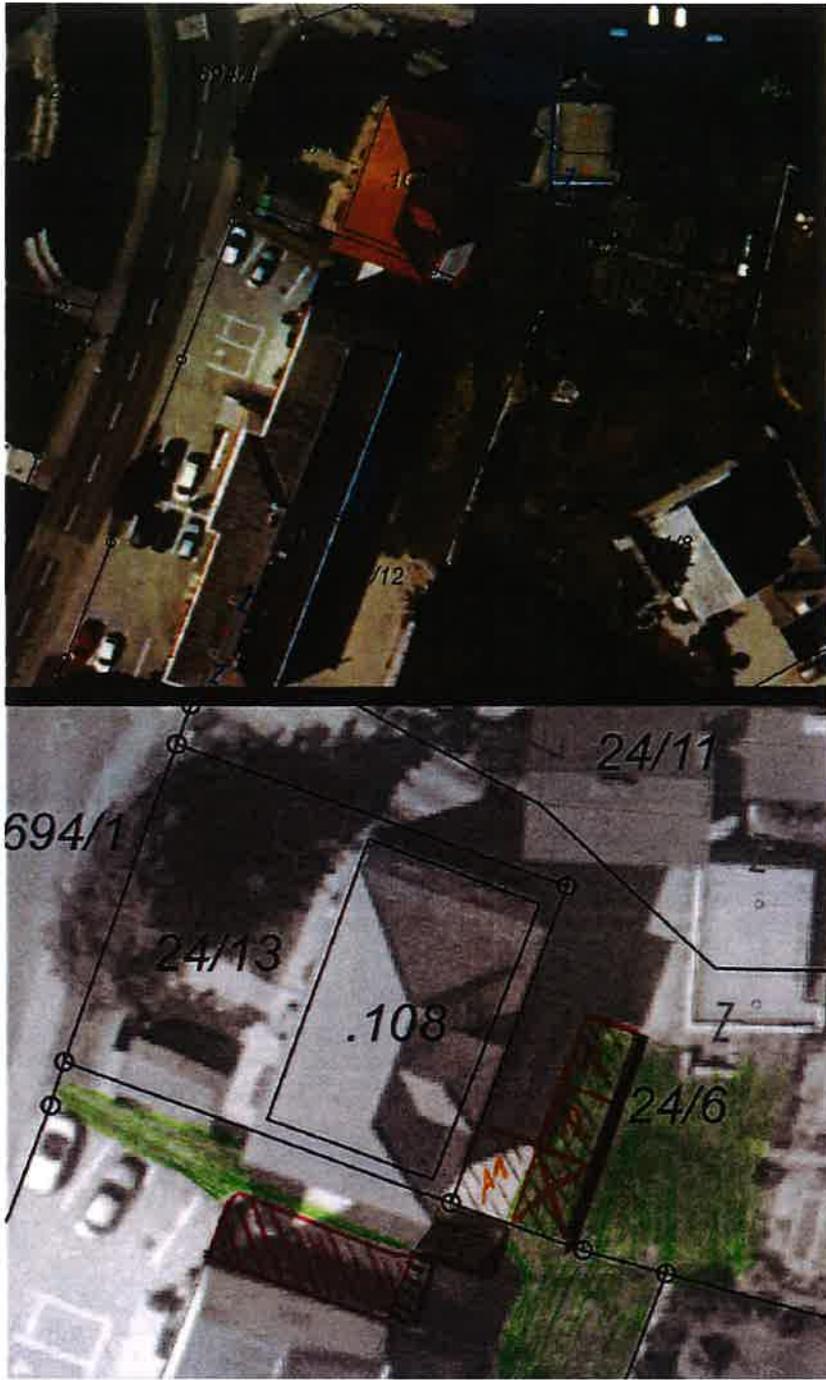
AL Philipp Rammerstorfer verweist auf die Verwaltungsvereinfachung im rechtlich zulässigen Rahmen durch die Beschlussrechtsübertragungsverordnung und die weit höhere Anzahl an Gemeinderatssitzungen im Jahr bei den laufenden Projekten.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussrechtsübertragungsverordnung zu der Amtsgebäudesanierung BA 3-4 wird gemäß der Beilage 10 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion)





Wortmeldungen:

GV Josef Kastner und GR Friedrich Schliessler geben zu bedenken, dass die Arztordination damals und auch der Zubau jetzt zu klein sein könnte.

BGM Stefan Weiringer antwortet, der Zubau ist hinsichtlich Art, Umfang und finanziellen Rahmen mit dem Gemeindefacharzt abgestimmt.

Nach einer kurzen Wechselrede, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

Der Zubau des Gemeindefacharztes wird – wie in den Plänen dargestellt – mit den geschätzten Kosten in Höhe von € 200.000,00 grundsätzlich genehmigt.

Die Finanzierung soll über ein für die Gemeinde kostenneutrales – von der Aufsichtsbehörde noch zu genehmigendes – Darlehen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 8: Wasseraufbereitungsanlage WVA BA 14.

- a) Auftragsvergabe Bau, Elektro und Prüfmaßnahmen WVA BA 14
- b) Finanzierung WVA BA 14
- c) Beschlussrechtsübertragungsverordnung WVA BA 14

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung:

a) Auftragsvergabe Bau, Elektro und Prüfmaßnahmen WVA BA 14

Die Ingenieurleistungen für die Planung und Ausführung wurden in den Sitzungen GR-4/2021 vom 20.05.2021, TOP 7, und GR-2/2022 vom 09.06.2022, TOP 5, vergeben. Die maschinelle Ausrüstung, die Rohrintallation und die Schlosserarbeiten für die Wasseraufbereitungsanlage in Kirchenholz (WVA BA 14) sowie die Finanzierungsausschreibung wurden in der GR-3/2022 vom 11.08.2022, TOP 4, vergeben. Nun folgen die weiteren Gewerke.

Nach Ausschreibung der Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie der Professionistenarbeiten für das Wasseraufbereitungsgebäude (WVA BA 14) und Prüfung der Angebotssituation durch das beauftragte Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft langte ein Vergabevorschlag vom 15.09.2022 ein (Beilage 11).

Nach Einholung von Angeboten für die Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel- und Überwachungstechnik (WVA BA 14), einschließlich der erforderlichen Anpassungen im Zwischenbehälter Kirchenholz, im Tiefbehälter Sipbachzell und in der Steuerungszentrale, und Prüfung der Angebotssituation durch das beauftragte Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft langte ein Vergabevorschlag vom 26.08.2022 ein (Beilage 12).

Nach Einholung von Angeboten für die Prüfmaßnahmen bezüglich WVA BA 14 und betreffend WVA BA 15 und Prüfung der Angebotssituation durch das beauftragte Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft langte ein Vergabevorschlag vom 26.08.2022 ein (Beilage 13).

Nach einer kurzen Wechselrede, werden jeweils über Anträge des **GV Johannes König-Felleitner** folgende Beschlüsse gefasst:

Mit den Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie der Professionistenarbeiten für die Wasseraufbereitungsgebäude (WVA BA 14) beim Zwischenbehälter Kirchenholz der WVA Sipbachzell und Leombach, samt den Zu- und Ableitungen (Wasser, Kanal, Strom) wird das Unternehmen Baumeister Karl Fürholzer Baugesellschaft m.b.H., Gewerbepark 1, 4341 Arbing, zum richtig befundenen Angebotspreis vom € 219.640,00 (exkl USt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Mit der Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel- und Überwachungstechnik für Wasseraufbereitungsanlage (WVA BA 14), einschließlich der erforderlichen Anpassungen im Zwischenbehälter Kirchenholz, im Tiefbehälter Sipbachzell und in der Steuerungszentrale wird das Unternehmen Enzlberger GmbH, Daimlerring 9, 4493 Wolfers, zum richtig befundenen Angebotspreis vom € 68.959,98 (exkl USt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Mit den Prüfmaßnahmen bezüglich WVA BA 14 und betreffend WVA BA 15 wird das Unternehmen Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab zum richtig befundenen Angebotspreis vom € 4.627,00 (exkl USt) beauftragt, wobei € 2.860,00 (exkl USt) auf den WVA BA 14 entfallen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Finanzierung WVA BA 14

Aufgrund der Ausschreibung einer Darlehensfinanzierung iHv € 550.000,00 (Laufzeit 25 Jahre) durch die Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG (Kommunal-Consult) für die Gemeinde Sipbachzell hat die Kommunal-Consult die Angebotssituation geprüft und die Vergabeempfehlungen (Beilage 3) an die Gemeinde gerichtet. Aufgrund der aktuellen Lage und der zukünftigen Flexibilität erscheint die Wahl einer variablen Verzinsung sinnvoll.

Nach einer kurzen Wechselrede, wird über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

In Bezugnahme auf den GR-Beschluss, GR-3/2022 vom 11.08.2022, TOP 5, zur Finanzierung des Projekts „WVA BA 14“ wird klargestellt, dass der über € 550.000,00 hinausgehende Finanzierungsbedarf (€ 80.000,00) unmittelbar aus der zweckgebundenen Rücklage für die Wasserversorgung erfolgt.

Der Bankkredit für die Finanzierung der Wasseraufbereitungsanlage WVA BA 14 in der Höhe von € 550.000,- (Laufzeit 25 Jahre) soll beim Bankinstitut Hypo Oberösterreich laut deren Angebot (Angebotsöffnung 02.09.2022, Vergabevorschlag vom 06.09.2022 – Beilage 3) zu den Konditionen, variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl 0,42 % Aufschlag, aufgenommen werden und der entsprechende Kreditvertrag ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

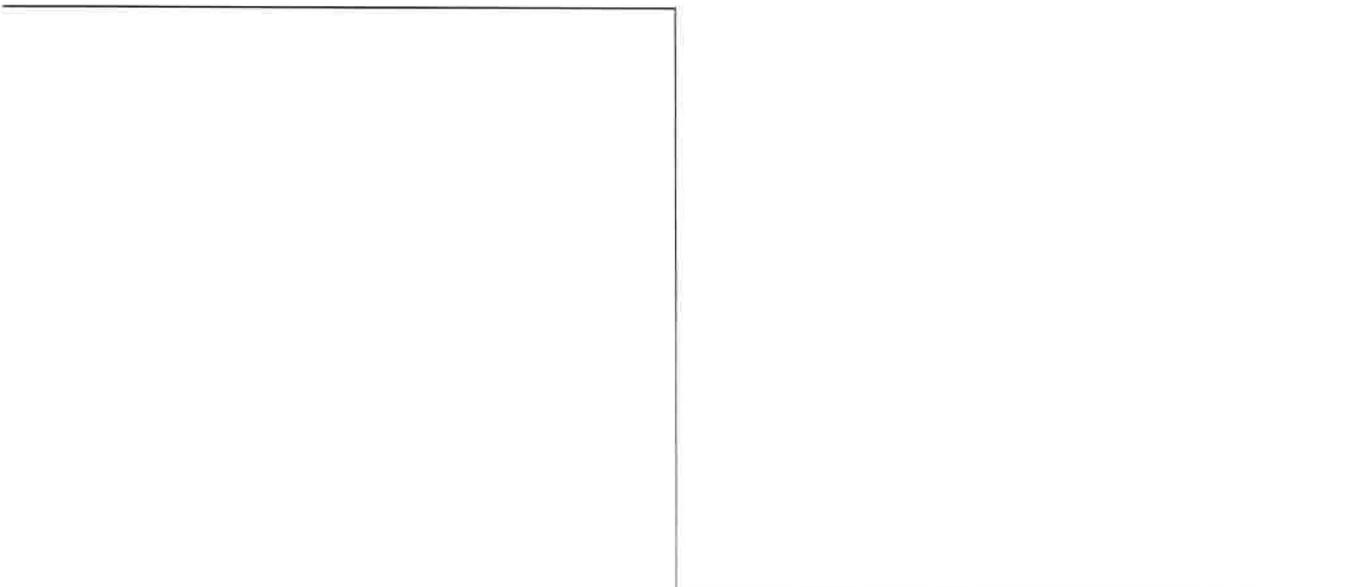
c) Beschlussrechtsübertragungsverordnung WVA BA 14

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung und dieser berichtet anhand der Beschlussrechtsübertragungsverordnung iSd Beilage 14.

Nach einer kurzen Wechselrede, wird über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussrechtsübertragungsverordnung Wasseraufbereitungsanlage (WVA BA 14) wird gemäß der Beilage 14 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion)



TOP 9: Erneuerung und Erweiterung WVA BA 15.

- a) Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen.
- b) Finanzierung.
- c) Beschlussrechtsübertragungsverordnung.

a) Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen.

Nach Einholung von Angeboten für die Prüfmaßnahmen bezüglich WVA BA 14 und betreffend WVA BA 15 und Prüfung der Angebotssituation durch das beauftragte Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft langte ein Vergabevorschlag vom 26.08.2022 ein (Beilage 13).

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

Mit den Prüfmaßnahmen bezüglich WVA BA 14 und betreffend WVA BA 15 wird das Unternehmen Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab zum richtig befundenen Angebotspreis vom € 4.627,00 (exkl USt) beauftragt, wobei € 1.767,00 (exkl USt) auf den WVA BA 15 entfallen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Finanzierung.

Die Finanzierung des Projekts „Erneuerungen und Erweiterungen (WVA BA 15)“ soll aus der zweckgebundenen Rücklage für die Wasserversorgung finanziert werden (siehe auch GR-4/2022, TOP 2 mit dem NTVA 2022).

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

Die Finanzierung des Projekts „Erneuerungen und Erweiterungen (WVA BA 15)“ soll aus der zweckgebundenen Rücklage für die Wasserversorgung finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

c) Beschlussrechtsübertragungsverordnung.

Der **BGM Stefan Weiringer** ersucht **AL Philipp Rammerstorfer** um Berichterstattung und dieser berichtet anhand der Beschlussrechtsübertragungsverordnung iSd Beilage 15.

Nach einer kurzen Wechselrede, wird über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussrechtsübertragungsverordnung zu den Erneuerungen und Erweiterungen (WVA BA 15) wird gemäß der Beilage 15 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

TOP 10: Notstromaggregate für WVA Kirchenholz und ABA Kläranlage.

BGM Stefan Weiringer trägt vor:

Die Anschaffung der Notstromaggregate für WVA Kirchenholz und ABA Kläranlage ist als ein Teil der Katastrophenschutzmaßnahmen der Gemeinde für diverse Notfallszenarien (insb Blackout) zu betrachten.

In der ABA Kläranlage ist bis jetzt keine Notstromversorgung gegeben. Bei der WVA Kirchenholz ist derzeit ein 60 kVA Notstromaggregate vorhanden. Dieses soll durch ein neues 100-kVA-Notstromaggregat ersetzt werden, damit die Wasserversorgungsanlage inkl der Wasseraufbereitung betrieben werden kann.

Es wurden Angebote für die Anschaffung von 100-KVA-Notstromaggregaten für die WVA Kirchenholz und die ABA Kläranlage eingeholt. Nach Prüfung der Angebotssituation wurde ein Vergabevorschlag erstellt (siehe Beilage 16).

Die Umschaltungsherstellung, Montage und Inbetriebnahme der Notstromaggregate soll vom Unternehmen Enzlberger GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bauhof geschehen, damit die Schnittstelle der Elektrotechnik und deren Systemeinpflegung in einer Hand bleibt und die Gewährleistung dabei erhalten bleibt.

Nach einer kurzen Wechselrede wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

a) Die Finanzierung der Anschaffung von zwei Notstromaggregaten und dazu notwendigen Adaptierungsarbeiten erfolgt abhängig von der Zuordnung aus den zweckgebundenen Rücklagen für Wasser und Abwasser.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender, dem Vergabevorschlag entsprechender Beschluss gefasst:

b) Cervený Elektro-Diesel-Gas-Technik GmbH, Stahlstraße 38, 4020 Linz, wird mit der Leistung und Lieferung gemäß dem Angebot vom 28.09.2022 mit

- **1x Notstromaggregat 100 kVA mit 450L Dieseltank und Dreiwegeventil (für WVA Kirchenholz)**
- **1x Notstromaggregat 100 kVA mit 850L Dieseltank und Dreiwegeventil (für ABA Kläranlage)**

ohne Umschaltung, ohne Montage und ohne Inbetriebnahme zum Gesamtpreis iHv 48.450,00 (netto, Angabe ohne Transport) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand

Wortmeldung:

GV Johannes Söllinger kritisiert, dass nur die Regiepreise verglichen worden sind.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

c) Das Unternehmen Enzlberger GmbH aus Wolfers (Daimlerring 9) wird mit den notwendigen Adaptierungsarbeiten zur Umschaltung, Inbetriebnahme und Montage beauftragt.

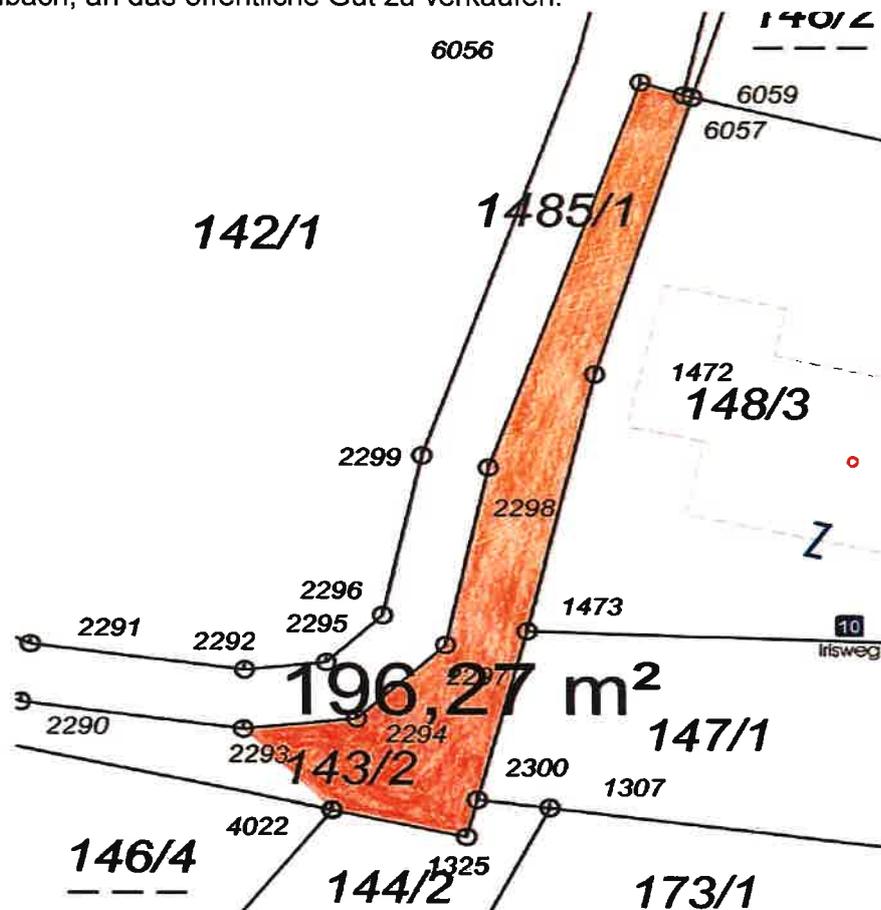
Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme (GV Johannes Söllinger)

TOP 11: Grundstückankauf, Teilfläche des Grundstücks Nr 143/2, KG 51214 Leombach

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Die Gemeinde Sipbachzell ersucht das Stift Kremsmünster eine Teilfläche im Ausmaß von 196m² des Grundstücks 143/2, EZ 227, KG 51214 Leombach, zum angemessenen Preis iHv € 10,00 pro Quadratmeter kaufen zu können. Die Grundfläche innerhalb der Grenzpunkte 1325-4022-2293-2294-2297-2298-6065-6057-6059-1472-1473-2300-1325 (im Anhang rot dargestellt) bei der Adresse Irisweg 10, 4621 Sipbachzell, soll in das öffentliche Gut Straßen und Wege überführt werden. Damit wäre unter anderem eine Sanierung des Iriswegs leichter umsetzbar oder Baubewilligungsverfahren für den südlicheren Siedlungsbereich einfacher zu führen. Für das Stift Kremsmünster würde vor allem die Verpflichtung der Straßen- und Wegerhaltung (insb des Winterdienstes) wegfallen. Gegebenenfalls könnten dadurch auch mit Absprachen der begünstigten Eigentumsbelastungen aus dem Grundbuch des angesprochenen Grundstücks gelöscht werden. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Dipl.-Ing. Stöhr ist dieser Grundstücksteil aus forstwirtschaftlicher Sicht entbehrlich. Auch die Besprechung am 02.08.2022 im Gemeindeamt zwischen Vertretern des Stifts und der Gemeinde verlief diesbezüglich positiv. Um die vertragliche und grundbücherliche Abwicklung wird sich die Gemeinde Sipbachzell kümmern.

Es wäre optimal, wenn der Gemeinderat noch im Jahr 2022 diesem Grundstückankauf zustimmen würde. Das Stift Kremsmünster gibt diesen Grundstückskauf noch 2022 in die entsprechenden Gremien. Am 14.09.2022 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Wirtschaftsrat des Stiftes in seiner Sitzung am 12.09.2022 zugestimmt hat, die Teilfläche von ca 200 m² des Grundstücks Nr 143/2, KG 51214 Leombach, an das öffentliche Gut zu verkaufen.



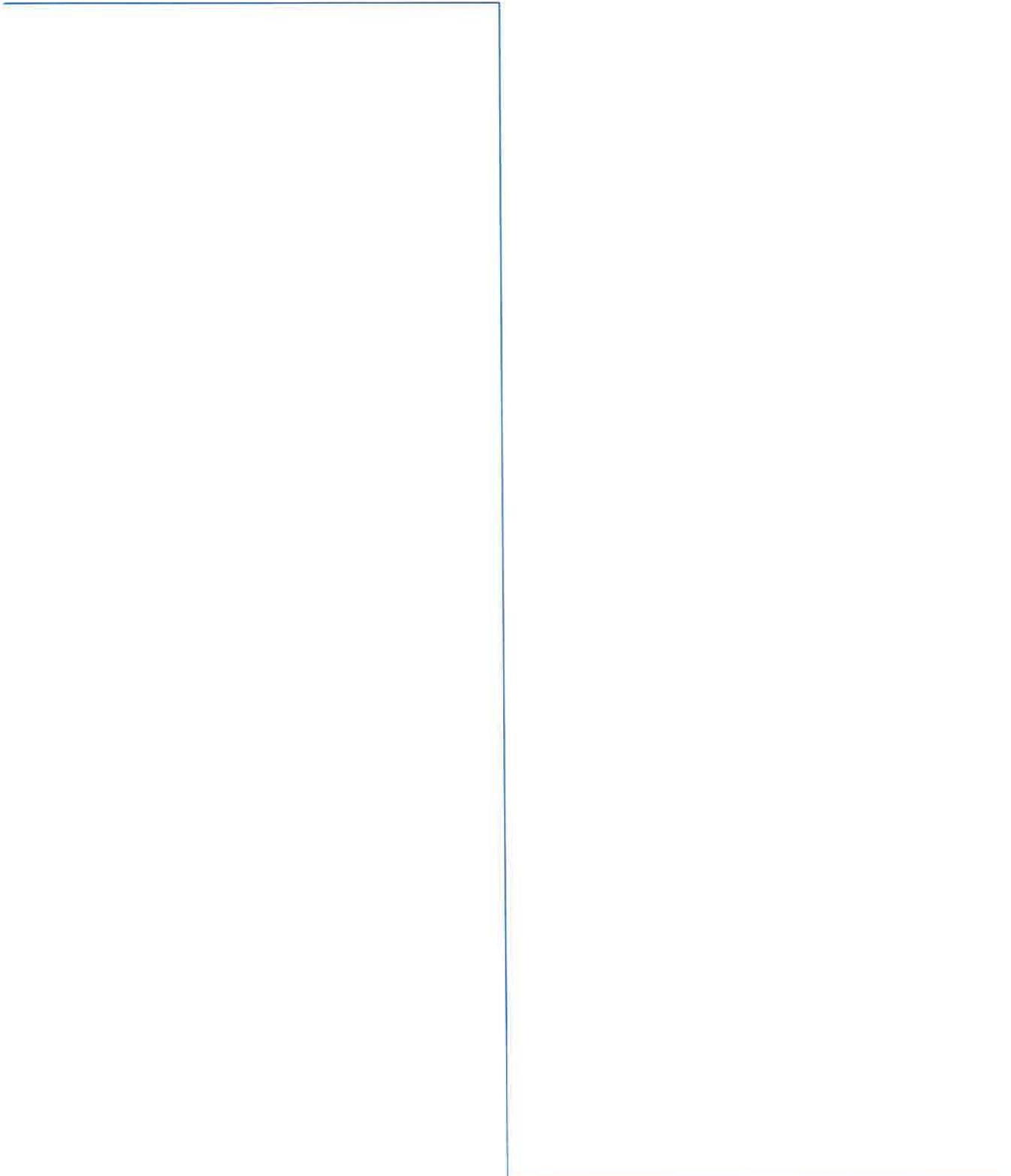
Wortmeldung:

GV Johannes Söllinger würde eine Widmungsänderung des betroffenen Teilstückes gerne im Bauausschuss behandeln.

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

**Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 01.09.2022, BAU-3/022, TOP 2, einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vorgeschlagen wird:
Das im obigen Plan dargestellte Teilstück des Grundstückes Nr 143/2, KG 51214 Leombach, im Ausmaß vom ca 200 m² soll zum Preis von € 10,00 vom Stift Kremsmünster angekauft werden. Die vertragliche und grundbücherliche Abwicklung durch einen Rechtsanwalt oder Notar übernimmt die Gemeinde.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.
Befangenheit und Nichtteilnahme an der Abstimmung
– GV Johannes Söllinger und GR Tanja Söllinger



TOP 12: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.21, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.14 (Hundeabrichteplatz – Teilfläche des Grundstücks Nr. 1870/1, KG 51231 Schnarrendorf) – Grundsatzbeschluss.



Florian Lehner
Tulpenstraße 3
4621 Sipbachzell

Gemeinde Sipbachzell
Hauptstraße 29
4621 Sipbachzell

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL				
GZ:				
Erledigt:				
Eingel.		6. OKT. 2022	<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> pers.	
Bgm	AL	Gesehen BH	BA	BS

Sipbachzell, 15.06.2021

Anfrage: Pachtmöglichkeit einer Fläche als Hundeabrichteplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in einem informellen Vorgespräch ausgeführt, bin ich auf der Suche nach einem passenden Grundstück, das als Hundeabrichteplatz gepachtet werden kann. Die Anforderungsdetails würde ich gerne im persönlichen Gespräch erörtern. Besonders die Fläche 1870/1 im Gewerbegebiet wäre für mich interessant.

Herzlichen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße,

Florian Lehner

Anforderungen Hunde-Abbrichteplatz

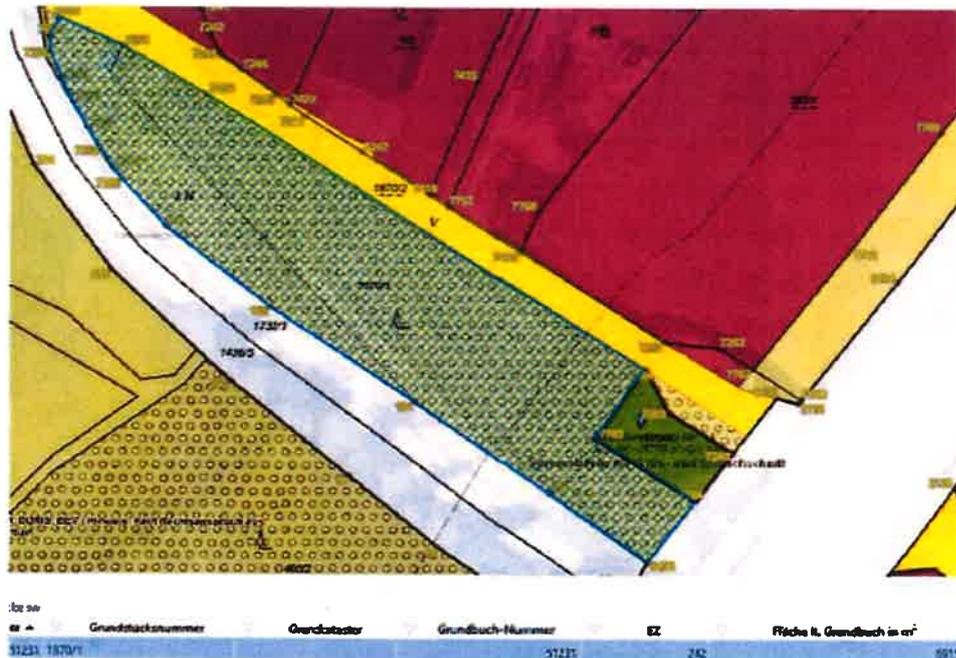
GEF.	AMT SIPBACHZELL		der Hunde
GZ			
Erl.			<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Pers.
Eing. d.	15. JUNI 2022		
Bgr.	gesehen	BH	BS

Die Erfahrung vieler Jahre hat gezeigt, dass Einzelunterricht, also Hundetraining mit Einzelstunden, bessere Wirkung hat als Gruppenunterricht. Deshalb trainieren wir vermehrt in individuell auf den Kunden zugeschnittenen Einzelstunden. Natürlich können aber auch Gruppentrainings, Seminare und Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen in der Hundeflo-Hundeschule gebucht werden. Genau für diese Trainings suchen wir nun einen geeigneten Standort im Zentralraum OÖ. Eine entsprechende Fläche wurde bereits seitens der Gemeinde Sipbachzell vorgeschlagen und würde den Anforderungen hinreichend entsprechen.

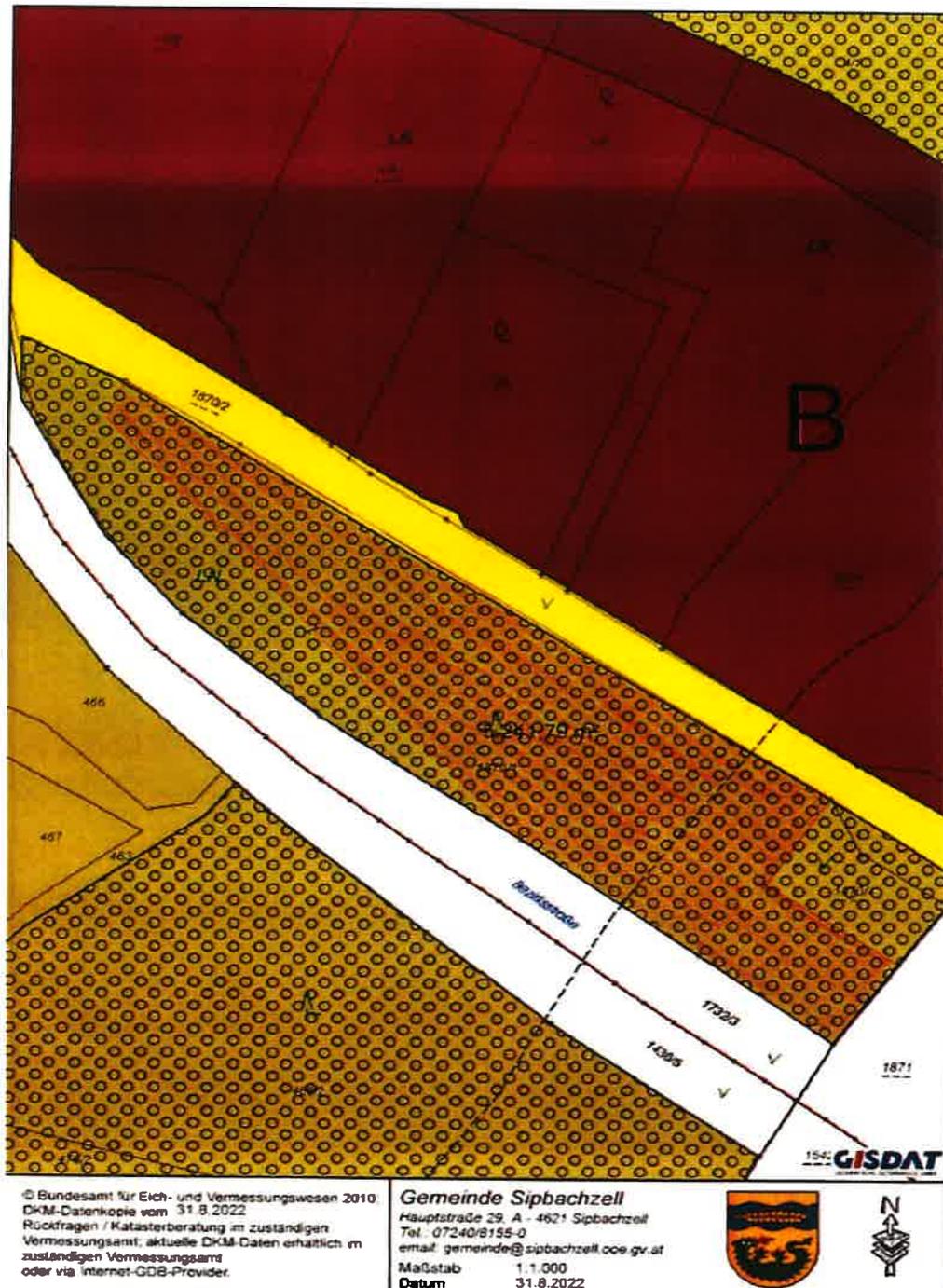
Anforderungsdetails:

- Fläche: 2000 - 7000m²
- Parkmöglichkeit für Kunden von einem bis ca. zehn Fahrzeugen
- Stromanschluss
- Möglichkeit einen Unterstand, Zwingeranlagen, Gerätehütte bzw. Container temporär aufzustellen
- Einzäunung muss möglich sein
- Müllentsorgung

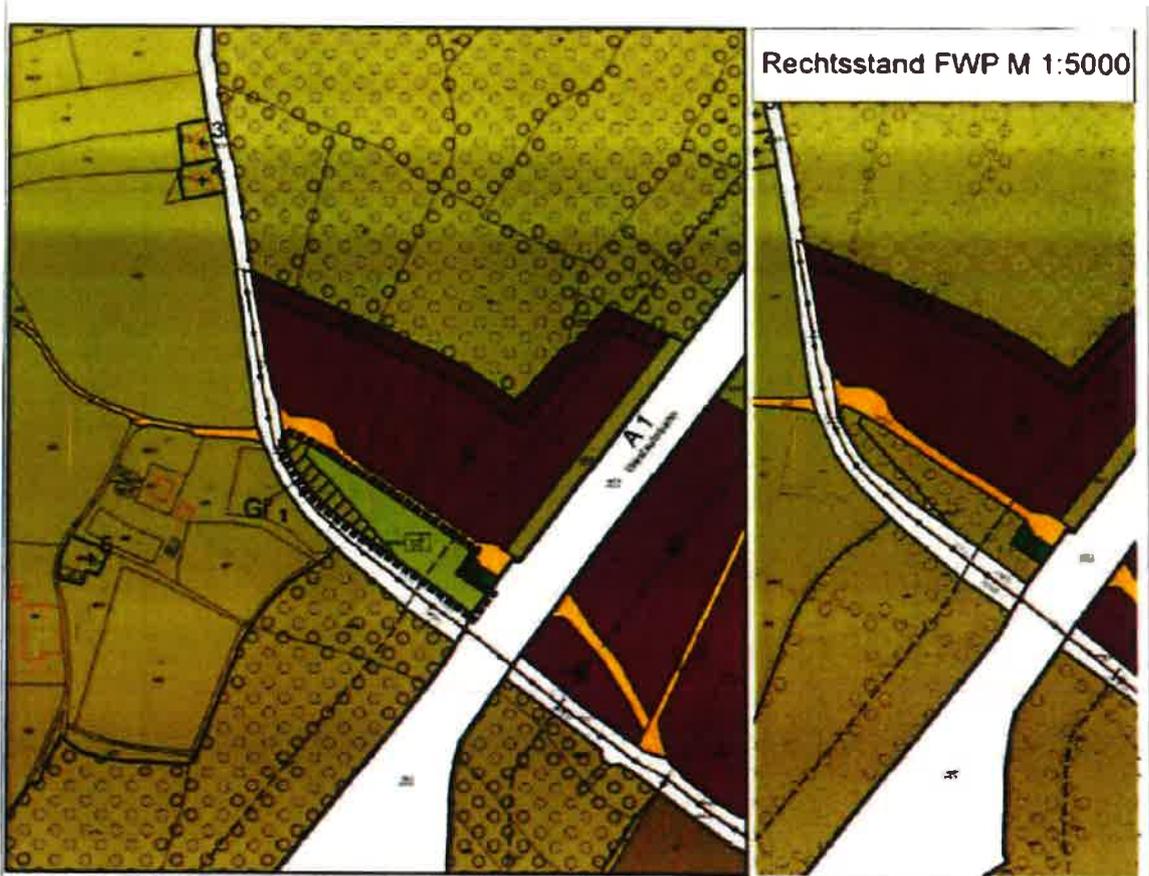
Mit Lärm oder Schmutz ist nicht zu rechnen, aber die direkte Nähe zur Autobahn bzw. die Lage im Gewerbegebiet der Fläche 1870/1, relativieren diese möglichen Störungen ohnehin.



Am 18. August 2022 hat eine Vorbegutachtung von Flächenwidmungswünschen stattgefunden. Das Amt der Oö LR, Abteilung Raumordnung, war dabei durch Herrn DI Georg Eckmayr und von der Naturschutzbehörde mittels Herrn DI Robert Kornhuber vertreten und es wurden von beiden Herren gegen die geplante Umwidmung von Grünland in „Grünland Sonderausweisung Hundeebrichteplatz“ im Gewerbegebiet Nord keine Einwände vorgebracht.



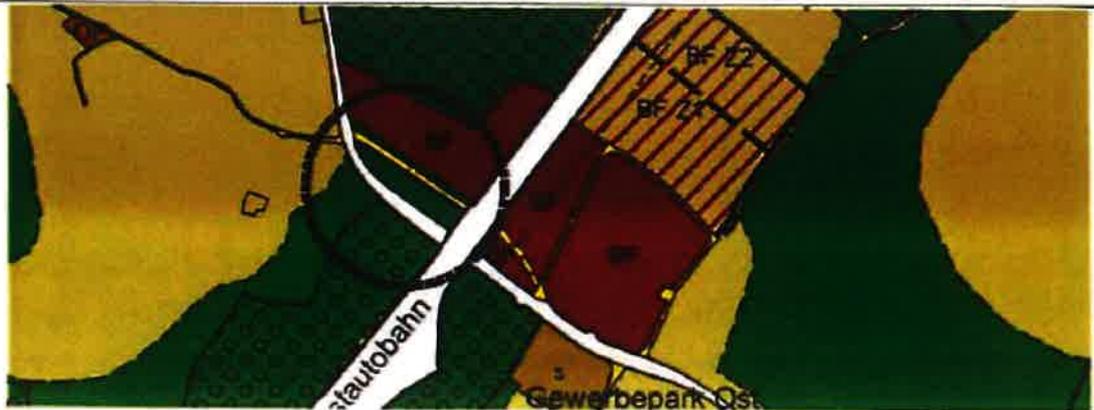
Als eine Art Auflagen zur Umwidmung wurde vorgebracht, dass der Hundeabrichteplatz seitens der Gemeinde nur für einen überschaubaren Zeitraum verpachtet wird.
Es darf keine dauerhafte Bebauung (zB Clubheime, Garagen, Remisen) vorgenommen werden. Es dürfen nur Container oder kleine Gartenhütten zur Aufstellung gelangen.
Es ist noch eine dauerhafte Rodungsbewilligung zu erwirken.
Die nachstehende Stellungnahme des Ortsplaners wurde eingeholt (Beilage 22):



Legende

- Umwidmung von:
-  Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
 -  Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- in:
-  Erholungsfläche - Hundeabrichtplatz
Es darf keine dauerhafte Bebauung vorgenommen werden
 -  Schutzzone im Grünland
G1 - Freizeittliche Schutzbereich Verweh
 -  Änderungsgebiet aktuell
 -  Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) mit Schutzzone

Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept





team m

Gemeinde Sipbachzell
Hauptstraße 29
4621 Sipbachzell

Linz, 27. September 2022
KUKKI/CEK Nr. 2/2019/3.21

**Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.14
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21 Hundeabrichtplatz
Stellungnahme des Ortsplaners**

Mit den beantragten Änderungen im südlichen Bereich des Gewerbeparks Nord auf dem Grundstück 1870/1, KG Schnarrendorf im Ausmaß von ca. 0,7 ha die Möglichkeit zur Anlage eines Hundeabrichtplatzes geschaffen werden.

Zu diesem Zweck soll das betreffende Areal im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland-Sonderfunktion ausgewiesen werden und gleichzeitig eine Teilfläche von ca. 0,52 ha im Flächenwidmungsteil von Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung in Erholungsfläche Hundeabrichtplatz umgewidmet werden.

Der restliche Teil des Grundstückes soll in Grünland-Landwirtschaft, überlagert mit einer Schutzzone im Grünland, welche von jeglicher Bepflanzung freigehalten wird, um eine verkehrssichere Ausfahrtslösung auf die Landesstraße zu gewährleisten, umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die geplanten Änderungen keine Einwände, da der Standort für eine derartige Nutzung als durchaus geeignet erscheint, da keine Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen zu erwarten sind und zudem durch den geplanten Freihaltebereich eine Verbesserung der Verkehrssituation eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Arch. DI Wolfgang Steinlechner

TEAM M ARCHITEKTEN

Visionen werden Strukturen werden. Wir glauben an
schöpferische Ideenarbeit. Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.

TEAM M Architekten
Eisenwurstraße 11/15 4020 Linz
Fließgasse 12, 1060 Wien
Austria

T +43 (0)732 78 43 91
F +43 (0)732 78 43 91 24
E office@team-m.at
@team_marchitekten

Wortmeldungen:

GR Andreas Humer würde gerne für den Siedlerverein ein **Teilgrundstück der umzuwidmenden Fläche** von der Gemeinde leihen und dort langfristig bleiben.¹

Der **BGM Stefan Weiringer** berichtet über die vielen Gesprächen zu diesen TOP und anderen Lösungsvarianten (derzeitiger Standort; Grundstück von Frau Obermann bei Kläranlage) für den Siedlerverein.²

GR Johann Mayr weist darauf hin, dass dieses Grundstück für den Siedlerverein nicht geeignet (ua keine dauerhafte Gebäudeerrichtung) ist und nicht langfristig verfügbar (ca bis zu 10 Jahre).

BGM Stefan Weiringer merkt an, dass dieses Grundstück für kommunale Zwecke angekauft worden ist und nur verpachtet werden kann. Für den Siedlerverein wäre dieses Grundstück daher nur eine Übergangslösung. **Sollte der Siedlerverein bis Ende des Jahres keine andere Lösung für sein Quartier finden, so darf der Siedlerverein befristet in einem Teilbereich dieses Grundstückes Container aufstellen. – Sofern die Umwidmung in Ordnung geht.**³

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2022, BAU-3/2022, TOP 4, vorberaten und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen.

Nach einer längeren Wechselrede, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Von der Gemeinde Sipbachzell wird das Verfahren gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 3.20) und der Änderung des ÖEK Nr. 2 (Änderung Nr. 2.14) in der KG 51231 Schnarrendorf eingeleitet. Die Änderung betrifft die Umwidmung von einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1870/1, KG 51231 Schnarrendorf, im Ausmaß von ca. 5.200 m² von „Grünland“ in „Grünland Sonderausweisung Hundeabrichteplatz“.

Der restliche Teil des Grundstückes soll in Grünland-Landwirtschaft, überlagert mit einer Schutzzone im Grünland, welche von jeglicher Bepflanzung freigehalten wird, um eine verkehrssichere Ausfahrtslösung auf die Landesstraße zu gewährleisten, umgewidmet werden.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sprechen öffentliche Interessen und es werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.
Befangenheit und Nichtteilnahme an der Abstimmung – GR Florian Lehner

¹ Der grau hinterlegte Text wurde hinzugefügt – siehe beigehefteten Beschluss

² Diese Wortmeldung von BGM Stefan Weiringer wurde der Wortmeldung von GR Andreas Humer nachgereicht – siehe beigehefteten Beschluss

³ Der grau hinterlegte Text wurde hinzugefügt – siehe beigehefteten Beschluss

TOP 13: Flächwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.22, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.15 (Erweiterung Gewerbepark Nord – Grundstück Nr 355/2, KG 51231 Schnarrendorf) – Grundsatzbeschluss.

BGM Stefan Weiringer trägt vor:

Am 21.09.2006 haben die Ehegatten Josef und Christine Loibingdorfer einen Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung für die Fläche des heutigen „Gewerbepark Nord“ gestellt. Das Flächenausmaß für die beantragte Umwidmung waren 39.376 m².

Bei dem Umwidmungsverfahren wurden alle Behördenwege eingehalten und Details können dem Protokoll der GR-Sitzung II/2008, TOP 8 vom 27. März 2008 entnommen werden.

Nach damaliger erfolgter Umwidmung in Betriebsbaugebiet wurde die Fläche in mehrere, einzelne Grundstücke aufgeteilt und von der Familie Loibingdorfer an neue Eigentümer veräußert. Inzwischen sind die meisten Grundstücke von diesem Betriebsbaugebiet von verschiedenen Betrieben genützt.

Lediglich die beiden Grundstücke Nr. 355/1 mit einer Fläche 14.889 m² und Nr. 355/2 mit einer Fläche von 3.402 m², beide im Besitz von der HS Projektentwicklung GmbH aus Regau, wurden noch keiner betrieblichen Nutzung zugeführt.

Die HS Projektentwicklung GmbH ist derzeit sehr bemüht die Grundstücke zu verkaufen. Im Zuge dessen stellte sich heraus, dass das direkt an die A1 grenzende Grundstück Nr 355/2 im Flächenwidmungsplan nicht als Betriebsbaugebiet, sondern als Grünland ausgewiesen ist.

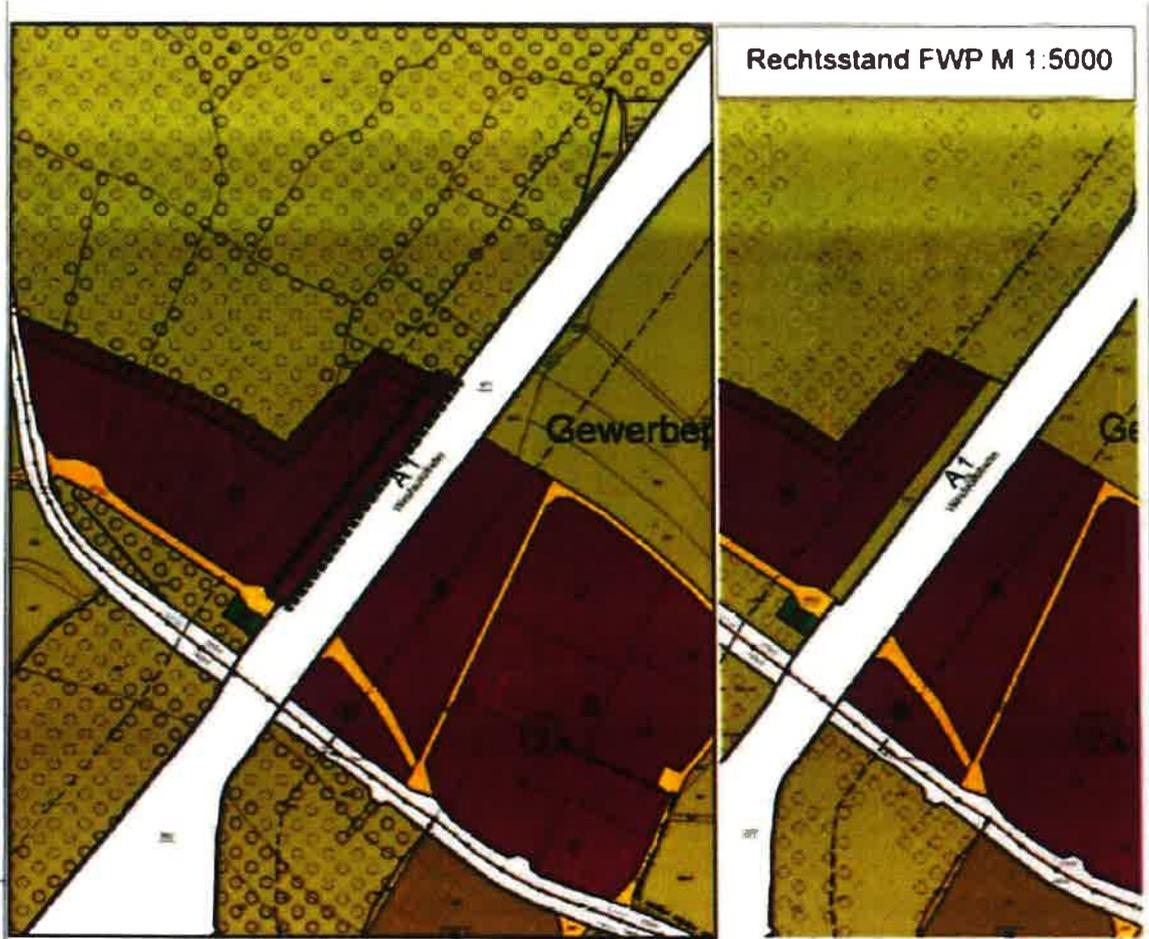
Nach genauerer Ermittlung wurde der Fehler entdeckt. Der Gemeinderat hat, wie oben im Auszug aus dem GR-Protokoll von 2008 ersichtlich, für die gesamte Fläche die Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet einstimmig beschlossen.

Jedoch hat der damalige Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Dr. Stefan Lueginger aus Linz die Änderung auf seinen Planänderungsunterlagen etwas anders dargestellt. Es wurde anstatt Betriebsbaugebiet, eine Verkehrsfläche und ein Streifen Grünland entlang der A1 in dem Änderungsplan Nr. 2.10 dargestellt. Die Pläne wurden durch das Amt der Oö Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt und in weiterer Hinsicht verordnet.

Da dies damals weder uns am Gemeindeamt Sipbachzell noch bei der Landesregierung aufgefallen ist, wurde die Änderung in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Nach Auskunft bei der Abteilung Raumordnung, Herr Dipl.-Ing. Eckmayr, und dem Ortsplaner Team M ist keine Korrekturmöglichkeit gegeben. Es ist nur möglich durch ein Umwidmungsverfahren den Fehler zu beheben und das Grundstück Nr. 355/2 somit von Grünland in Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Die nachstehende Stellungnahme des Ortsplaners wurde eingeholt (Beilage 23):



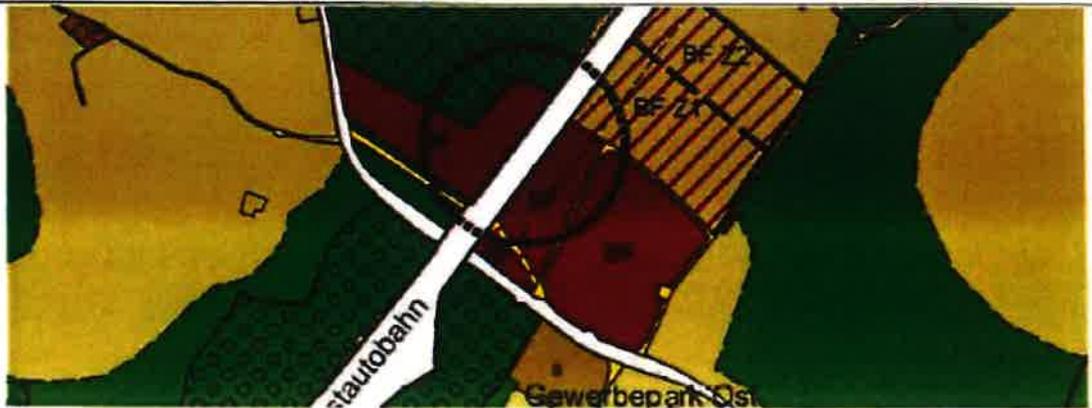
Legende

Umwidmung von:

in:

-  Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
-  Betriebsbaugelände
-  Schutz- oder Pufferzone im Bauland
SP1 = Schutzzweck: Wildbestand, Freizeid- und Grünflächen, Bepflanzung
-  Änderungsgebiet aktuell
-  Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) mit Schutzzonen

Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept





Gemeinde Sipbachzell
Hauptstraße 29
4621 Sipbachzell

Linz, 27. September 2022
KUKK/CEK Nr. 2/Bfw/3.22

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21 Gewerbepark Nord Erweiterung Stellungnahme des Ortsplaners

Mit der beantragten Änderung soll das Grundstück 355/2 KG Schnarrendorf, im Ausmaß von ca. 0,34 ha, welches sich in länglicher Form zwischen gewidmetem Betriebsbaugelände und der Autobahn befindet, von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugelände umgewidmet werden.
Im nordöstlichen Bereich soll zudem eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland ausgewiesen werden, um einen ausreichenden Waldabstand zu gewährleisten.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da das betreffende Areal im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als betriebliche Funktion ausgewiesen ist und durch die Lage inmitten des gesamten Gewerbeparks (Nord und Ost) keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild zu erkennen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Arch. DI Wolfgang Steinlechner

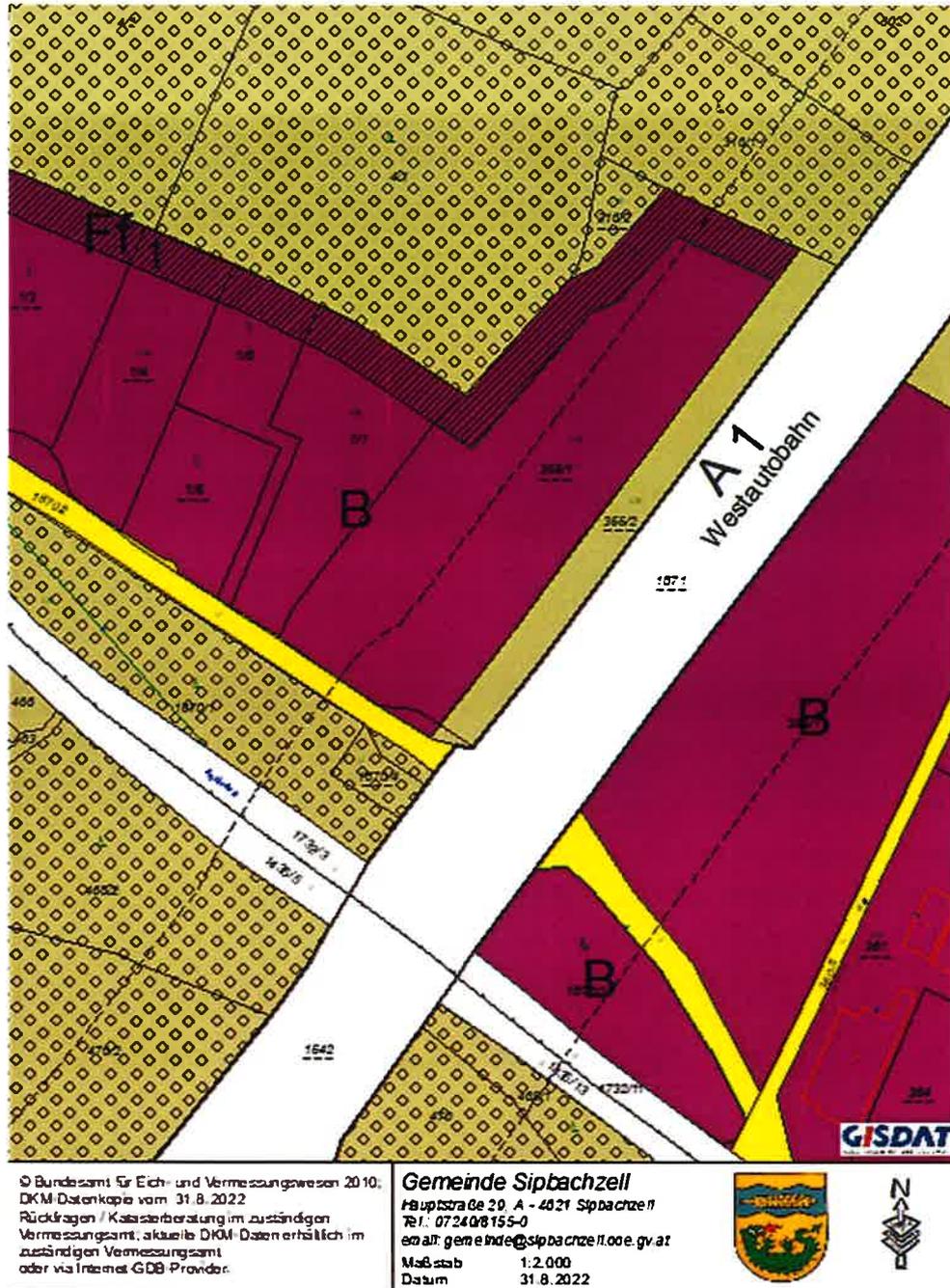
TEAM M ARCHITEKTEN

Wiedner werden Schulen werden. Wir glauben an
schöpferische Identität, Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.

TEAM M Architekten
Eisenmühlstraße 13/14 4020 Linz
Philharmonie 12, 1020 Wien
Austria

T +43 (0)732 79 43 81
F +43 (0)732 79 43 31 24
E office@team-m.at
W www.team-m.at

Nachstehend befindet sich ein Auszug aus dem aktuellen Flächenwidmungsplan:



Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2022, BAU-3/2022, TOP 6, vorbereitet und dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung vorgeschlagen. Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

Von der Gemeinde Sipbachzell wird das Verfahren gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 3.22) in der KG 51231 Schnarrendorf eingeleitet.

Die Änderung betrifft die Umwidmung von dem Grundstück Nr 355/2 mit einer Fläche von 3.402 m² von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“.

Laut Ortsplaner ist eine ÖEK-Änderung nicht notwendig, da diese Fläche im ÖEK bereits als Betriebsbaugebiet ausgewiesen ist.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sprechen öffentliche Interessen und es werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 14: Stromliefervertrag.

Die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, hat fristgerecht am 31.08.2022 den Ende September 2022 auslaufenden Stromliefervertrag gekündigt, damit sich dieser nicht automatisch um ein Jahr verlängert. Die Verkürzung der Kündigungsfrist auf einen Monat wurde rechtzeitig aufgrund der aktuellen Lage einvernehmlich vereinbart, um mehr Zeit für eine passende Lösung zu finden und Vorgaben von EU, Bund oder Land abwarten zu können.

Bei diesen unsicheren Zusammenhängen, die sich auf die aktuelle Marktlage und eventuell neue rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch auf die Abklärung mit der Aufsichtsbehörde (Land Oö) beziehen, ist nur eine kurzfristige „Vertragsfortsetzung“ (Beilage 18) iSd Vergabevorschlags (Beilage 21) mit dem Stromlieferunternehmen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, das vom Land Oö beherrscht wird, zielführend, um nicht eine vertraglose Zeit in Kauf zu nehmen.

In dieser Zeit bis zum Jahresende, soll ein Vergabeverfahren, am besten durch einen externen Experten, durchgeführt werden.

Nach einer kurzen Wechselrede, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Die Verkürzung der Kündigungsfrist auf einen Monat für den Stromliefervertrag vom 10.09.2020 wird nachträglich genehmigt.

Die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, wird gemäß dem Stromliefervertragsangebot vom 06.10.2022 (SPOT, Laufzeit vom 01.10.2022-31.12.2022; Kündigungsfrist ein Monat; Beilage 18) mit der Stromlieferung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 15: Allfälliges.

a) Wahl

BGM Stefan Weiringer verkündet, dass sich alle Wahlbeisitzer zur Mithilfe um 06:45 Uhr bei den jeweiligen Wahllokalen einfinden sollen.

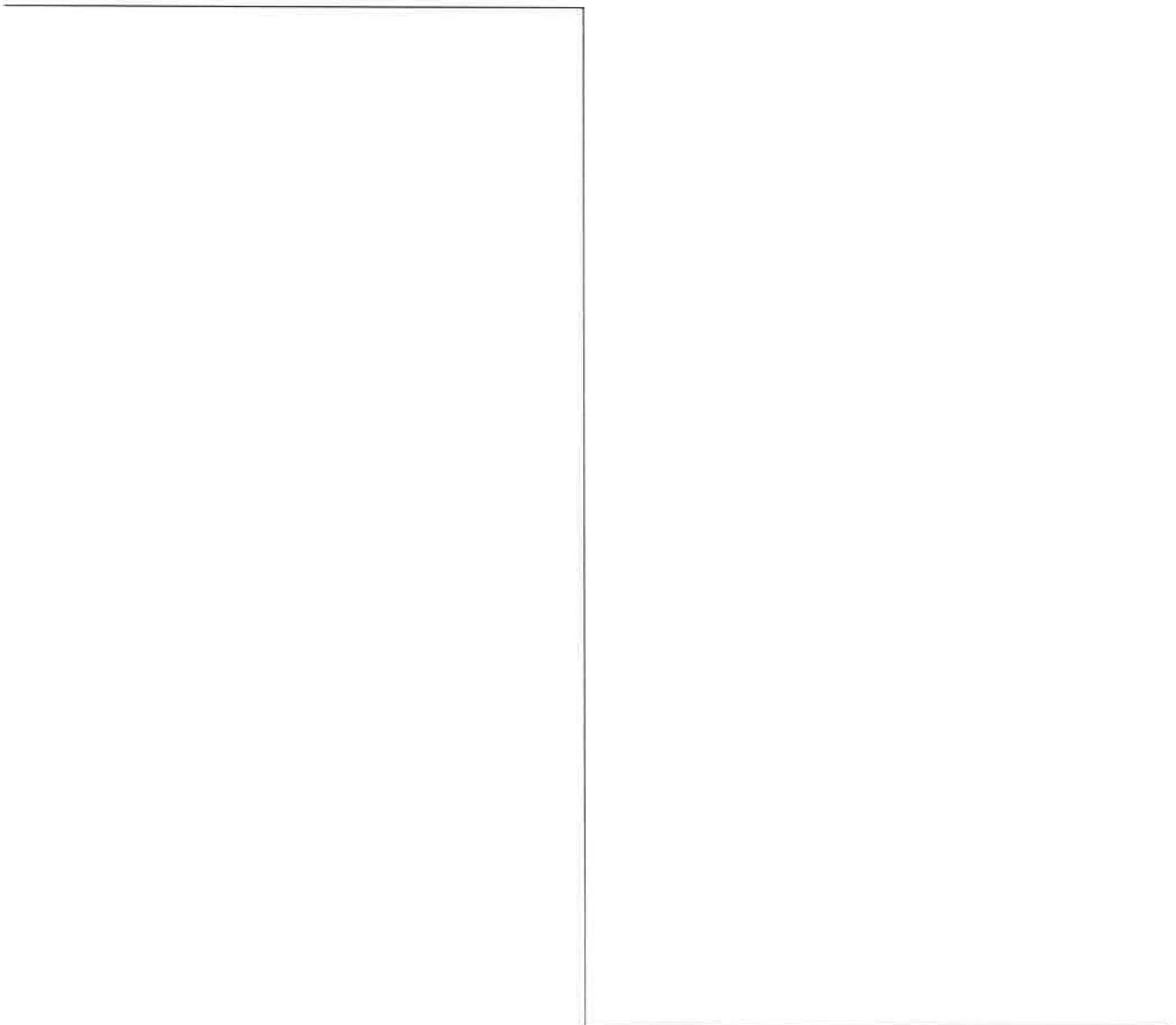
b) Mithilfe bei Gemeindeamtsübersiedlung

BGM Stefan Weiringer ersucht die Anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte als HelferInnen bei der Gemeindeamtsübersiedlung vom 13.10.2022 - 15.10.2022 mitzuhelfen.

c) Ehrungen der ausgeschiedenen GR-Mitglieder

GV Johannes Söllinger fragt an, ob es schon einen Termin für die Ehrungen gibt.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass es noch keinen Termin gibt. Der Termin wird aber zeitgerecht mindestens 14 Tage vorher kundgetan.



Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.08.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:54 Uhr.



(Vorsitzender)

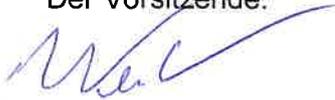


(Schriftführer)

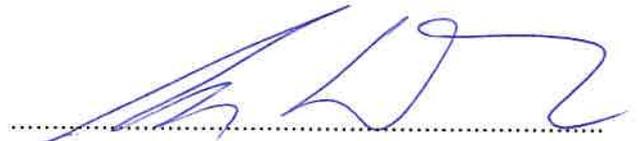
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03. 11. 2022 ~~keine Einwendungen erhoben wurden~~ / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Sipbachzell, am

Der Vorsitzende:



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Einwendungen des GV Johannes Söllinger bezüglich GR-4/2022 vom 06.10.2022, TOP 12 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.21, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.14 (Hundeabrichteplatz – Teilfläche des Grundstücks Nr. 1870/1, KG 51231 Schnarrendorf) – Grundsatzbeschluss.

Die folgenden Wortmeldungen des TOP 12, GR-4/2022 vom 06.10.2022 sollen von:

„Wortmeldungen:

*Der **BGM Stefan Weiringer** berichtet über die vielen Gesprächen zu diesen TOP und anderen Lösungsvarianten (derzeitiger Standort; Grundstück von Frau Obermann bei Kläranlage) für den Siedlerverein.*

***GR Andreas Humer** würde gerne für den Siedlerverein ein Grundstück von der Gemeinde leihen und dort langfristig bleiben.*

***GR Johann Mayr** weist darauf hin, dass dieses Grundstück für den Siedlerverein nicht geeignet (ua keine dauerhafte Gebäudeerrichtung) ist und nicht langfristig verfügbar (ca bis zu 10 Jahre).*

***BGM Stefan Weiringer** merkt an, dass dieses Grundstück für kommunale Zwecke angekauft worden ist und nur verpachtet werden kann. Für den Siedlerverein wäre dieses Grundstück daher nur eine Übergangslösung.“*

auf folgende Reihenfolge geändert und mit grau hinterlegtem Text geändert werden:

Wortmeldungen:

GR Andreas Humer würde gerne für den Siedlerverein ein Teilgrundstück der umzuwidmenden Fläche von der Gemeinde leihen und dort langfristig bleiben.

Der **BGM Stefan Weiringer** berichtet über die vielen Gesprächen zu diesen TOP und anderen Lösungsvarianten (derzeitiger Standort; Grundstück von Frau Obermann bei Kläranlage) für den Siedlerverein.

GR Johann Mayr weist darauf hin, dass dieses Grundstück für den Siedlerverein nicht geeignet (ua keine dauerhafte Gebäudeerrichtung) ist und nicht langfristig verfügbar (ca bis zu 10 Jahre).

BGM Stefan Weiringer merkt an, dass dieses Grundstück für kommunale Zwecke angekauft worden ist und nur verpachtet werden kann. Für den Siedlerverein wäre dieses Grundstück daher nur eine Übergangslösung. Sollte der Siedlerverein bis Ende des Jahres keine andere Lösung für sein Quartier finden, so darf der Siedlerverein befristet in einem Teilbereich dieses Grundstückes Container aufstellen. – Sofern die Umwidmung in Ordnung geht.

Der Vorsitzende lässt über diese Einwendungen abstimmen.

Ergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.